Die christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Dreizehnter Jahrgang

Nr. 24 — Leipzig, den 15. Juni — 1899

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1591 — Haltegebühr: Vierteljährlich 2 Mark — Wöchentlich eine Nummer

Inhalt: Der Wert der einzelnen Menschenseele — Zur Frage des Zeugeneides — Nietzsche und Lagarde — Vom Kieler Kongreß: 2. Der Kongreß und das Gesetz zum Schutz Arbeitswilliger; Freeses Vortrag — Mitteilung an unsre Leser — Anzeigen: Kirchlich-theologische Konferenz in der Provinz Brandenburg; Missionar für Kiautschou gesucht

Der Wert der einzelnen Menschenseele

Auf der diesjährigen Dresdner Kunstausstellung ergreift ein Bild besonders den Beschauer.*) Es ist ein Triptychon. Links ein Mädchen, Aehren lesend auf dem Stoppelfeld, sonnenverbrannt, in ärmlichem, geflicktem Röckchen. Rechts eine abgearbeitete Bauernfrau, vom Felde heimkehrend, niedergebeugt unter der Last eines schweren Tragkorbs voll Kartoffeln; neben ihr läuft ihr Erstgeborner. Und in der Mitte sitzt die Greisin beim Niedersteigen der Nacht auf dem Bänkchen vor der niedrigen, erbärmlichen Hütte, furchenzerrissen und eingefallen das Angesicht, erloschen das Licht der Augen, welk und müde die Glieder, die zitternden Hände auf den Stock gestützt, und sinnt und sinnt über den Verlauf und Inhalt ihres an Mühe und Arbeit überreichen Lebens. Unter dem Bilde steht als Inschrift: Unser Leben währet siebzig Jahre. Nichts mehr und nichts weniger hat der Künstler dargestellt als ein Menschenleben, das Leben einer armen, geplagten Frau. Eintönig ist es verlaufen, ohne alle aufregenden Momente. Nur ein paar mal hat sie den Fuß über die Flurgrenze des Heimatsdörfchens gesetzt. Nach einander ist sie Kind, Jungfrau, Mutter und Greisin gewesen. Und dann stirbt sie und wird begraben. Gar bald zerfällt das kleine Holzkreuz, das ihren Namen trägt, der Hügel sinkt ein, Gras und Gänseblümchen wachsen über der Stätte, und schon die folgende Generation hat sie vergessen.

Was bedeutet der einzelne Mensch, das einzelne Menschenleben in der anfangs- und endlosen Geschichte? Wer achtet des Tropfens, der in den unendlichen Strom fällt und rasch verdunstet? Ja, was die großen Männer, die Helden, gesprochen und gethan haben, das weckt ein jahrhundertelanges Echo; ganze Geschlechter sehen anbetend zu ihnen auf als zu ihren Meistern und schöpfen aus ihrer Fülle; wie Felssäulen ragen sie auf aus der Flut, wie Sonnen lodern ihre Namen aus dem schwachen Geflimmer der Sterne und Sternchen. Unsterblichkeit wird ihnen zu teil, während die Millionen und Abermillionen gewöhnlicher Menschen fast spurlos verschwinden und der Vergessenheit anheimfallen. Was wir Durchschnittsmenschen in unserm Leben zustande bringen, wie schnell wird es aufgelöst und verzehrt! Ein Mensch ist in seinem Leben wie Gras, er blüht wie eine Blume auf dem Felde; wenn der Wind darübergehet, so ist sie nimmer da.

Jesus aber erzählt einmal folgendes Gleichnis: Ein Mann hatte hundert Schafe. Als er sie eines Abends in die Hürde einließ und sie überzählte, fehlte eins. Da ließ er die neunundneunzig Schafe in der Wüste und ging hin nach dem Verlornen, bis daß er es fand. Jesus will sagen: Wie ein Mensch sich nicht begnügt, von seinen hundert Schafen die große Mehrzahl geborgen zu haben, sondern nicht eher ruht, als bis er das letzte, kleinste in Sicherheit gebracht hat, so interessiert sich Gott für jeden einzelnen Menschen, keinen läßt er aus den Augen, jeden führt und leitet er vom ersten bis zum letzten Tage. Und ob du arbeiten mußt im tiefsten Schacht in grausiger Finsternis, Gott sieht dich. Und ob du arbeiten mußt im staubigen Fabriksaal inmitten der kreischenden Maschinen, wo Keiner des Andern Wort versteht, Gott hört dich. Und wenn du zu ersticken meinst im öden Einerlei des Alltags und dein eignes Dasein dich anwidert und du dir selbst nur wie eine aufgezogne Maschine, eine Nummer vorkommst, Gott sieht in dir nicht eine Maschine oder bloße Nummer, er sieht in dir eine Menschenseele, bestimmt zum ewigen Leben, ein Stück seiner selbst. Du bist mein, ich lasse dich nicht! — so ruft er jedem Einzelnen zu.

Jede Menschenseele hat vor Gott unendlichen Wert. Mit Ruhe und Heiterkeit können wir es mit ansehen, wie es allgemeines Menschenlos ist, zu werden und zu vergehen, zu lernen, zu arbeiten, zu sterben und vergessen zu werden.

Ein Mensch ist in seinem Leben wie Gras, er blühet wie eine Blume auf dem Felde; wenn der Wind darüber gehet, ist sie nimmer da. Die Gnade aber des Herrn währet von Ewigkeit zu Ewigkeit. Lobe den Herrn, meine Seele!

O C

*) Nr. 216. Von Leopold Graf von Kalckreuth in Karlsruhe.

Zur Frage des Zeugeneides

Dem Reichstage ist ein kurzer Gesetzentwurf vorgelegt worden, der bestimmt ist, bedeutsame Verbesserungen zu schaffen an dem Verfahren bei Vereidigung der Zeugen und Sachverständigen im Prozesse. Der Zeuge ist künftig stets erst nach seiner Vernehmung zu vereidigen (Nacheid statt des bisherigen Voreides). In ziemlich großem Umfange wird die Möglichkeit eröffnet, sich mit der unbeeidigten Aussage zu begnügen. Dafür soll nun auch die unbeeidigte falsche Zeugenaussage unter Strafe gestellt werden.

Es ist ein alter Schmerz, der hier berührt wird. Man spricht nicht mit Unrecht von einer „Eidesnot.“ Gesetzgebung und Justiz führen ja die „Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides“ oft genug im Munde. Aber in der Wirklichkeit der Gerichtsverhandlungen will sie nun einmal durchaus nicht in entsprechendem Maße zum Vorschein kommen. Die Voraussetzungen, die diese Wirklichkeit bietet, sind eben auch — man darf es sich nicht verhehlen — keine besonders günstigen dafür. Namentlich gilt dies bei unsern arg überlasteten Strafkammern und Schöffengerichten, die ja der Oeffentlichkeit hauptsächlich ihre Eindrücke liefern. In knapper Zeit soll hier an einer ganzen Reihe von Fällen die große Aufgabe der Justiz erfüllt werden, die Wahrheit zu erforschen. Man denke sich nur, wie bei dem Juristen, der das Ganze leitet, alle Kräfte gespannt sein müssen auf dieses einzige Ziel. Dem Fachinteresse wird sich hier Alles unterordnen. Dazu kommt die bekannte Thatsache, daß jeder Beruf das Gefühl abstumpft für die harten Dinge, mit denen er umgeht. Der Chirurg verliert sehr bald die Scheu, mit Sonde und Messer in das zuckende Fleisch zu fahren, und ebenso empfindet der

Richter nicht mehr viel dabei, wenn er Tag für Tag seinen Mitmenschen durch die Vereidigung, um mit Kant zu reden, die tortura spiritualis anthun muß.

Deswegen brauchte es aber doch nicht zu sein, wie es thatsächlich ist. Thatsächlich wird die „Heiligkeit des Eides“ abgefunden durch die vom Gesetze vorgeschriebne „Meineidsverwarnung.“ Wenn sie unterbleibt, macht das auch keine Nichtigkeit des Verfahrens. Wenn sie aber geschieht, nimmt sie von selbst die Gestalt einer stehenden Formel an, die der Vorsitzende sich zurecht gemacht hat und die er hersagt. Unter den Geschichten, die die Juristen sich unter einander erzählen, bilden die komischen Meineidsverwarnungen eine Hauptrubrik; es sind sehr hübsche darunter. Im übrigen sucht der Eid meist auch nicht den Schein der Heiligkeit zu wahren. Der Neuling, der in solch eine Gerichtssitzung verschlagen wird, zumal wenn er das Glück hat, einen recht eifrigen Vorsitzenden zu treffen, kommt zuerst aus dem Gefühl einer tiefen Verblüfftheit gar nicht heraus. So unscheinbar und gleichgiltig spielen sich in diesem Geschäftsbetriebe Dinge herunter, die er geneigt war, für schwerwiegende Seelenerlebnisse anzusehen. Die Minuten sind kostbar. Rasch bekommt der heranschreitende Zeuge von dem Vorsitzenden mit erhobner Hand die Eidesformel zugerufen: „Ich schwöre.“ Während er diese nachspricht, folgt schon die drängende Fortsetzung: „bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden.“ Und so galoppiren sie mit einander durch den Eid hindurch, bis der gehetzte Zeuge das Schlußwort herausbringt, das so ergreifend wirken könnte: „So wahr mir Gott helfe“; a tempo damit beginnt der Vorsitzende die Vernehmung. Man kommt zur Sache, und der Ton wird gemessener. Manchmal freilich erklärt nun der Zeuge sofort, daß er Nichts zu sagen wisse, und die Parteien geben sich damit zufrieden; dann kann er mit seinem Eide wieder nach Hause gehen. Manchmal will er offenbar nicht recht heraus mit der Sprache, dann ist es Sache der Geschicklichkeit des Vorsitzenden, ihn richtig zu fassen. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle kämpft dieser jedoch einen harten Kampf gegen die entgegengesetzte Neigung der Zeugen: sie können meist gar nicht genug erzählen und verlieren sich in Einzelheiten und Kleinigkeiten, auf die es nicht im mindesten ankommt; hier muß mit aller Macht eingedämmt werden, um nur einigermaßen auf dem Wege zum Ziel zu bleiben. So fließt der Strom des Zeugengeplauders dahin, Ernsthaftes und Lächerliches mit sich führend und Gleichgiltiges in großer Masse. Alles das soll unter der Heiligkeit des Eides stehen. Seine eintönige Formel unterbricht immer wieder auf einen Augenblick den Gang der Verhandlung. Wohl fünfzigmal schallt auf diese Weise der Name Gottes des Allmächtigen zweistimmig durch den Saal. Auch der Neuling, der zum erstenmal einer solchen Sitzung beiwohnt, hört ihn schließlich gar nicht mehr; so sehr ist er hier Nebensache.

Diese Schilderung wird selbstverständlich nicht überall ganz so zutreffen; aber eine gewisse typische Wahrheit kann ihr nicht abgestritten werden. Hat man ja doch im Reichstage geradezu ausgesprochen, daß die Eidabnahme „schließlich zu einer Farce degradirt wird durch die immer wiederkehrende monotone Wiederholung“ (Verh. v. 18. Jan. 1895; Abg. Lenzmann). Und schon v. Valentini in seinem Buche „Das Verbrechertum im preußischen Staate“ giebt dem Uebel den richtigen Namen, wenn er klagt, daß die Eidesleistung „so sehr zu einem technischen Requisit des Gerichtsverfahrens herabgewürdigt wird.“

Aus Juristenkreisen ist der Ruf nach Abhilfe ergangen: die Meineide, sagt man, nehmen überhand, der Eid wirkt nicht mehr, die Rechtspflege wird geschädigt. Andrerseits wird sich gegen die Justiz selbst eine schwere Anklage erheben. Wir haben ihr ein kräftiges Mittel in die Hand gegeben, um ihrer Aufgabe zu dienen: behufs Erforschung der Wahrheit darf sie Anleihen machen bei dem reichen Schatz, der noch im Gemüte unsers Volks liegt, das religiöse Bewußtsein darf sie zu diesem Zwecke in Anspruch nehmen. Was thut sie aber? Sie vergeudet daraus! Mit ihrer Art zu verfahren ist sie eine ständig wirkende Ursache, diesen Schatz zu vermindern.

Die Anklage ist begründet, doch muß man unterscheiden. Es wäre ungerecht, die Richter persönlich dafür verantwortlich machen zu wollen. Wir haben einen vortrefflichen Richterstand, um den uns alle Völker beneiden können. Auch er steht selbstverständlich unter dem Einflusse der Geistesströmungen, wie sie gerade durch die gebildete Welt gehen. Aber wenn das Gesetz dafür Sorge trägt, wichtige Einrichtungen der Rechtspflege in einem bestimmten Geiste zu ordnen, so können wir uns darauf verlassen: der Richter läßt sie nicht entarten. Wenn unser übliches Eidesverfahren Aergernis giebt, so sind die gesetzlichen Einrichtungen daran schuld.

Um uns klar zu machen, um was es sich handelt, wird es nötig sein, auf den Grund der Sache zurückzugehen. Was bedeutet überhaupt der Eid? Warum bestrafen wir den Meineid? Die Frage wird verschieden beantwortet. In großen Zügen genommen stehen sich drei Standpunkte gegenüber, jeder einer eignen Grundstimmung entsprechend. Der erste ist der des Aberglaubens; es ist der ursprüngliche; der Aberglaube hat den Eid erfunden. Der Eid ist hier eine Herausforderung der Gottheit. Diese ist selbstverständlich ein geheimnisvolles wissendes Wesen von großer Macht. Es wird aber noch insbesondre von ihr vorausgesetzt, daß sie sich durch solche Herausforderung in Bewegung setzen läßt. Die Herausforderung ist wohlweislich eine bedingte: nur für den Fall, daß er die Unwahrheit spreche oder seine Zusage nicht erfülle, will der Schwörende die Hand der Gottheit spüren, und die Gottheit wird dafür angesehen, daß sie sich auch nach dieser Bedingung richte. Die einfachste Form des Eides ist darnach die bedingte Selbstverfluchung: „Der Herr thue mir dies und das, wenn u. s. w.“ Dabei können die dem Schwörenden zuzufügenden Uebel genauer vorgeschrieben sein; ein Beispiel giebt der schauerliche Eid, den der Cid bei Herder den Don Alfonso schwören läßt. Die dem Eide wesentliche Herausforderung der Gottheit kann auch die Form der bedingten Beleidigung annehmen. Das steckt in dem „Gott zum Zeugen der Wahrheit anrufen“; denn gemeint ist, daß dieser zugezogne Zeuge es soll übelnehmen, wenn ihm ins Gesicht gelogen wird, und sich an dem Schwörenden dafür rächen. Auch das Schwören „bei“ hat diesen Sinn. Es kann sich unmittelbar an die Gottheit richten oder an einen Gegenstand, der ihr teuer ist, und dessen Beschimpfung sie rächen wird. Ich schwöre „beim Barte des Propheten“ soll heißen: „ich will von Gott so behandelt werden, als hätte ich den Bart des Propheten verunehrt, wenn u. s. w.“ Beim Himmel, bei der Erde, bei Jerusalem schwören, heißt, diese Dinge bedingt verwünschen und Gott dadurch bedingt beleidigen. Der Schwur „bei meinem Kopfe,“ den die Bergpredigt noch erwähnt, bietet dagegen mehr die Form der bedingten Selbstverfluchung.

Solcher Gestalt ist der Eid ein kräftiges Zwangsmittel, um die Wahrheit von Aussagen und die Erfüllung von Versprechungen zu sichern. Er genügt dazu für sich allein, ohne daß die Staatsgewalt ihrerseits noch eine Strafe hinzuzufügen hätte. Im römischen Rechte war selbst der gerichtliche Meineid nicht strafbar. Deorum injurias diis curae, äußerte sich Kaiser Augustus: es ist Sache der Götter, ihre Beleidigung zu rächen. Nur wenn per genium principis, beim Schutzgeist des Kaisers, falsch geschworen wurde, trat Strafe ein, und zwar wegen der damit verbundnen Majestätsbeleidigung.

Es stimmt ganz zum Uebrigen, wenn im Gegensatze dazu die mittelalterliche Obrigkeit sich berufen glaubt, dem beleidigten Gotte auch mit ihren Strafen zu Hilfe zu kommen. Der verletzte Eid wird ein eignes Verbrechen gegen die Religion, und diese Auffassung beherrscht die Gesetzgebung bis nahe an unsre Zeit. Die Carolina, das berühmte Strafgesetzbuch Kaiser Karls V., stellt den Meineid geradewegs mit der Gotteslästerung zusammen. Ein Landrecht aus dem siebzehnten Jahrhundert begründet die Bestrafung damit: „dieweil die hohe göttliche Majestät nicht allein durch Fluchen, Schwören und Gottlästern, sondern auch durch falschen Eid, wenn nämlich Jemand Gott den Allmächtigen zum Zeugen der Wahrheit anruft und doch mit Lügen umgeht, zu rechtmäßigem Zorn bewegt wird.“ Aehnlich das Preußische Landrecht von 1721: „Allermaßen dadurch die göttliche Majestät sowohl zum höchsten beleidigt wird.“

Heutzutage ist bei uns diese Auffassungsweise nicht mehr maßgebend. Die Aufklärungszeit hat den Bann gebrochen, indem

sie das Kind beim Namen nannte. Kant in seiner Rechtslehre sagt es gerade heraus: wenn der Staat die Leute zwingt, einen Eid zu schwören und dadurch die Rache einer allsehenden obersten Macht gegen sich aufzurufen, so rechnet er dabei auf einen blinden Aberglauben; eine solche „Superstition“ ist aber „für die Rechtspflege unentbehrlich.“ Diese Gedanken haben seither ihren Weg gemacht. Es genügt daran zu erinnern, was einer der hervorragendsten Strafrechtslehrer der Gegenwart, Professor von Liszt, hat schreiben können: „Wäre es nicht besser,“ sagt er, „der Wahrheit die Ehre zu geben und zu sagen: der Eid **war** einmal der »Grundpfeiler des ganzen Rechtslebens«, aber heute ist er eine rudimentäre Bildung, eine leere Form, der der belebende Gedanke längst entflogen ist, eine im Froste religiöser Indifferenz erstarrte Pflanze, ... heute ist der Glaube an die Heiligkeit des Eides eine fable convenue, an die wir aus Bequemlichkeit fortglauben, genauer gesprochen fortzuglauben heucheln!?“

Wir können das im Gegensatz zu dem vorausgehenden den Standpunkt des **Unglaubens** nennen. Für ihn wäre der Eid gar nichts, wenn nicht der Staat die Strafe auf seine Verletzung gesetzt hätte. Warum hat er das gethan? Lediglich weil die falsche Aussage des Zeugen oder der schwörenden Partei eine Störung der geordneten Rechtspflege bedeutet. Der Staatsbürger hat unter gewissen Voraussetzungen die Pflicht, dem Gericht die Wahrheit zu sagen, die Nichterfüllung dieser Pflicht ist „ein Delikt gegen die öffentliche Verwaltung.“ Das Gesetz kann die Strafe einfach auf die unbeeidigte falsche Aussage setzen; diese ist eigentlich der Grundfall. Es kann auch den Eid noch dazu fordern, dann ist dieser entweder eine Bedingung der Strafbarkeit überhaupt oder eine Bedingung der höhern Strafbarkeit, er schafft eine „Qualifikation“ des Delikts. Jedenfalls hat er keine selbständige Bedeutung. Man könnte statt seiner jede andre Feierlichkeit wählen, die geeignet ist, den Mann darauf aufmerksam zu machen, daß es Ernst ist, und daß er sich mit seiner Aussage in Acht nehmen muß: man gebe etwa dem Zeugen einen Stab in die Hand, wie das mittelalterliche Recht beim Eid vorschrieb, und bestimme, daß nur die „gestabte“ unwahre Aussage strafbar oder höher strafbar sei. Die Sache wäre gerade so.

Das sieht ja alles sehr klar und verständig aus. Schade, daß es in der Wirklichkeit nicht stimmt. Das Volk sieht in dem Eide doch etwas Andres als eine solche kahle Formalität. Es steckt zum Teil noch tief in den alten abergläubischen Anschauungen. Der Eid ist immer noch angesehen als eine Zauberformel, durch die man das Verderben auf sich herabschwören kann. Wir hören sogar von mancherlei abergläubischen Gegenmitteln, die man gebraucht. In Masuren tragen die Leute, wie v. Valentini berichtet, gegebnen Falls gewisse Amulette auf der bloßen Brust, die den Meineid ungefährlich machen. Anderwärts muß der Richter immer darauf sehen, ob der Schwörende nicht etwa einen Finger zu wenig aufhebt. Oder der Bauernbursch, während er die rechte Hand aufhebt, streckt die Linke in entgegengesetzter Richtung hinter sich: da geht der Meineid unschädlich durch ihn hindurch. Und der Richter? Er rechnet natürlich damit. Es braucht nicht immer so plump zu geschehen, wie es von dem alten niederbayrischen Landrichter erzählt wurde, der nach eindringlicher Meineidsverwarnung befahl: Gerichtsdiener, jetzt machen Sie das Fenster auf, daß der Teufel den Kerl gleich naustragen kann, wenn er falsch schwört. In feinern Ton übersetzt klingt der nämliche Gedanke aus mancher Meineidsverwarnung wieder. Warum auch nicht? Hat doch unsre gesetzliche Eidesformel noch die deutlichen Zusammenhänge mit der alten Selbstverfluchung bewahrt in dem Schlußsatz: „So wahr mir Gott helfe.“ Gott soll mir also nicht mehr helfen, wenn das, was ich sage, nicht wahr ist. Schauerliche Idee! Der Richter knüpft aber selbstverständlich gern daran an und bedroht den Schwurpflichtigen in mehr oder minder geschmackvoller Verbindung mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren und Verlust der ewigen Seligkeit oder Hölle. Da hätten wir also ganz dasselbe Verhältnis, das Kant vorschwebt: der Gebildete, der selbst über solche Dinge weit hinaus ist, benutzt die abergläubischen Neigungen der Menge im Interesse der Rechtspflege. Freilich könnte sich da die Rechtspflege arg verrechnen, und langen Bestand hätte die Sache auf keinen Fall mehr: ein dunkles Mißtrauen würde von selbst in die tiefern

Schichten sickern und dem nützlichen Aberglauben die Zuverlässigkeit nehmen.

Zum Glück giebt es für uns noch einen **dritten Standpunkt**. Die zuletzt erwähnte Auffassung vom Eide ist nur wieder ein schlagendes Beispiel des Irrtums, der sich auch sonst so gern breit macht: als ob die Welt sich nur bewegte zwischen rohem Aberglauben und gebildetem Unglauben. Es ist aber nicht wahr, daß eine Sache notwendig alle religiöse Bedeutung verliert, sobald man sich einmal befreit hat von den abergläubischen Vorstellungen, womit sie umgeben war. Wir wissen andrerseits, daß der Aberglaube selbst sehr wohl einen gesunden religiösen Kern zu bergen vermag, der seinen Wert hat trotz der Verkleidung. Der Fortschritt besteht vielleicht gerade nur darin, daß dieser Kern reiner und klarer zum Vorschein kommt. In ihm findet sich dann die höhere Einheit, die Alt und Neu, Gebildet und Ungebildet verbindet. So ists mit dem Eide.

Gar Manchen unter uns hat es schon getroffen, die lästige Zeugenpflicht vor Gericht erfüllen zu müssen. Wir haben den Eid in der gesetzlichen Form geleistet. Wir verwahren uns dagegen, daß wir damit unsern Gott in jener rohen Weise herausgefordert hätten, wie die alte Zeit sich das dachte, und wie es der Herr in der Bergpredigt offenbar hat verbieten wollen. Wir glauben auch nicht an die verhängnisvolle Kraft gesetzter Worte, durch die man sich bedingt „dem Teufel verschreibt.“ Zwischen Gott und uns giebt es keine solchen formalen Rechtsgeschäfte. Deshalb war uns aber doch der Eid etwas sehr Ernsthaftes, etwas Heiliges. Wenn wir deutlicher Rechenschaft darüber geben sollen, so waren es folgende Gedanken, die sich damit verbanden.

Vor allem fühlten wir die sittliche Pflicht, die Wahrheit zu sagen, und zwar mit aller Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Wir wußten nicht, was man uns alles fragen würde, aber wir dachten uns, es müsse wichtig sein für unsre Mitmenschen, die im Verfahren beteiligt sind, und für das Gemeinwesen selbst, das hier Ordnung schaffen will. Das Bewußtsein dieser sittlichen Pflicht rechtfertigte die Anrufung Gottes; denn jede sittliche Pflicht ist nach unserm Glauben zugleich eine Pflicht gegen ihn, den Gott der Gerechtigkeit, der die Lüge verbietet und zur Sünde anrechnet, und die Sünde vor ihm ist das Verderben. Der Eid, den wir schwuren, brachte das zum Ausdruck. Er hatte für uns die Natur eines Bekenntnisses zu diesem Gott und war dadurch geeignet, unser Gewissen zu schärfen und uns aufmerksam machen auf das, was wir sagten. Wir verstanden auch sehr wohl, daß eine falsche Aussage in diesem Zusammenhang einen ganz besonders schweren Fall vorstellen müßte, auch gegenüber der weltlichen Strafgerichtsbarkeit: es gehört doch ein starker, verbrecherischer Wille dazu, um trotzdem die Pflicht zur Wahrheit nicht zu erfüllen.

So verstanden wir den Eid, so verstehen ihn Tausende mit uns, so empfinden ihn unbewußt unzählbar Tausende neben uns, und so wirkt er auch hinter all den abergläubischen Vorstellungen, die ihn noch umgeben. Darin besteht die Heiligkeit des Eides und seine unverwüstliche Kraft. Es ist noch Nichts daran verloren. Der Staat findet nach wie vor an diesem Eid, wenn er seine Unterthanen zur Ableistung eines solchen zwingen will, ein wirksames Mittel, um die Erfüllung der Pflichten, die er ihnen auferlegt, zu sichern. Freilich eine beliebig verwendbare Zauberformel ist der Eid auf diese Art nicht. Er kann seiner Natur nach nur wirken zur Verstärkung des Bewußtseins einer Pflicht, die als eine Pflicht Gott gegenüber zu erfassen ist. Dieser Zusammenhang muß bewahrt, der sittliche Untergrund des religiösen Aufbaues deutlich erkennbar bleiben, sonst wirkt der Eid nicht, wie er sollte: entweder trägt ihn nur noch ein Stück abergläubischer Scheu, oder er wird unnützes Gerede mit dem Namen Gottes; es ist kein Verlaß darauf.

Damit ist für uns auch der Maßstab gegeben, um das richtig zu beurteilen, was der Staat nun in Wirklichkeit mit dem Eide anfängt. Daß wir Nichts dagegen haben, wenn er ihn überhaupt für seine Zwecke verwendet, ergiebt sich aus dem Gesagten von selbst. Der Eid, wie wir ihn verstehen, ist Nichts, was Gott mißfallen kann; die Scheu davor, die mannigfach bei ernsten Christen vorhanden ist, hängt mit der alten Idee einer Herausforderung Gottes zusammen. Es scheint uns im Gegen-

teil eine recht gute Einrichtung, wenn der Mann gelegentlich von der Obrigkeit kräftig daran erinnert wird, wem wir Alle gehören, und genötigt wird, es auszusprechen. Ein lebhafter Widerspruch gegen das Institut wird zuweilen mit dem Hinweis begründet, daß es doch Menschen gebe, die nun einmal nicht mehr an einen Gott glauben: für die, sagt man, wäre es hart und für den Eid entwürdigend, wenn man sie schwören ließe. Wollte man dem nachgeben, so wäre freilich das ganze Institut kaum mehr haltbar; das ist leicht zu sehen. Aber auch die Antwort auf den Einwurf ist gegeben: wir halten eben unsre sogenannten Atheisten nicht für echt, wir können es nicht thun. Doch haben wir das hier nicht weiter zu erörtern. Denn jedenfalls braucht sich der Staat nicht darauf einzulassen, zu ergründen, was nicht zu ergründen ist. Er richtet seine Rechtsinstitute mit Vorliebe einfach auf Normalmenschen ein; der Normalmensch aber glaubt an Gott, und Jedermann muß sich vom Staat als solcher behandeln lassen. Wer Gelegenheit hatte, einmal der Vereidigung eines Menschen beizuwohnen, der sich als „religionslos" bekannte, wird nicht den Eindruck gehabt haben, daß der Eid dadurch entwürdigt wurde; der angebliche Atheist freilich spielte keine dankbare Rolle. Aber da wollen wir nicht zu empfindsam sein.

Der Staat mag sich also des Eides bedienen; Alles kommt nur darauf an, daß ers am rechten Platze thut und in der rechten Weise. Thatsächlich wird ziemlich viel geschworen bei uns. Die Verhältnisse, für die der Staat den Eideszwang verwendet, sind mancherlei. Es sind eigentlich nicht viele darunter, wo wir allgemeine Bedenken erheben möchten. Die Rechtspflege würde ohne den Eid schwer auskommen. Der Soldateneid, der Amtseid, auch manche Berufseide scheinen wohl angebracht zu sein. Daß man in Frankreich bis 1870 jeden Buchdrucker auf politische Ungefährlichkeit vereidigte, war ein Mißbrauch. Der politische Eid des Nichtbeamten kann überhaupt gerade für unsern Standpunkt der vorausgesetzten sittlichen Pflicht Manches gegen sich haben. Doch lassen wir das. Bedeutsam ist jedenfalls, daß von allen diesen Eiden nur der gerichtliche durch die Art, wie er abgenommen wird, Anlaß zu Beschwerden giebt. Das liegt selbstverständlich nicht an der geringern Zuverlässigkeit der Beamten, die ihn abnehmen, sondern hängt zusammen mit der besondern Art dieses Eides, verglichen mit allen übrigen Fällen der Vereidigung. Darüber müssen wir uns klar werden.

Der Soldateneid, der Amtseid u. s. w. sind promissorische Eide, wie die Juristen es nennen: der Schwörende verspricht die Pflichten, die er antritt, getreulich zu erfüllen. Der Eid soll ihm das zur bewußten Gewissenssache machen; er bedeutet eine mächtige Verstärkung des guten Vorsatzes, und die Erinnerung daran kann später in kritischen Augenblicken von entscheidender Bedeutung werden.

Der gerichtliche Eid dagegen ist assertorisch. Es handelt sich nicht darum, eine gute Gesinnung zu gewinnen für die Erfüllung künftiger, einzeln noch gar nicht bewußter Pflichten, sondern darum, daß diese zur Erfüllung der Aussagepflicht gemachte bestimmte Leistung richtig sei. Der Eid trifft also unmittelbar mit der Handlung zusammen, an der er seine Kraft erweisen soll; versagt diese Kraft, wird die Aussagepflicht gleichwohl nicht richtig erfüllt, so ist der Eid selbst unmittelbar als falsch erwiesen. Wird dagegen der promissorische Eid hinterdrein verleugnet durch Nichterfüllung der gelobten Dienstpflicht, Berufspflicht u. s. w., so kann der Eid selber zur Zeit der Ableistung gleichwohl vollkommen in Ordnung gewesen sein; daß seine Wirkung nicht anhält, daß der Beeidigte seiner nicht mehr eingedenk war, ist eine Sache für sich. Der ganze Gegensatz findet seinen praktischen Ausdruck darin, daß nur die Verletzung des gerichtlichen Eides für sich selbst ein mit Strafe bedrohtes Delikt vorstellt, dessen Thatbestand mit dem Eide unmittelbar und in fester Abgegrenztheit sich verbindet.

Es leuchtet aber weiter ein, daß dieser Gegensatz auch in einer verschiednen Gestalt der Eidesabnahme sich zeigen muß, die der einen und andern Art von Eid entspricht. Der Eid, der nur die Beteuerung einer gewissen Gesinnung bedeutet, mit der in ein allgemeines Pflichtverhältnis eingetreten wird, kann sich mit einer feststehenden feierlichen Formel begnügen. Der Eid dagegen, der die Wahrheit einer bestimmten Aussage zum Gegenstande hat, muß auf diese Aussage lauten. Der gerichtliche Eid nun, bei dem die letztere Voraussetzung zutrifft, entspricht dieser Forderung zum Teil, zum Teil entspricht er ihr nicht. Der sogenannte **Parteieid**, also der Eid, der im Zivilprozesse vom Gegner zugeschoben worden ist, richtet sich auf bestimmte klar formulirte Thatsachen; das Gericht erkennt darauf durch Beschluß oder Urteil; der Schwurpflichtige erklärt im Eide: die Wahrheit dieser bestimmten Thatsache nehme ich auf mein Gewissen. Der **Zeugeneid** hingegen, obwohl er ganz dieselbe Anforderung an den Schwörenden stellen soll, ist vom Gesetze nicht so geordnet. Liegt es nicht nahe anzunehmen, daß hierin der Grund liegt, weshalb dieser gerade es ist, der Anlaß giebt zu Beschwerden wegen Mißachtung der Heiligkeit des Eides, während der Parteieid und alle ihm gleich behandelten gerichtlichen Eide solchen Anstoß nicht erregen?

In der That, wie hat sich die Sache hier gestaltet? Für den Zeugen hat man die Aussage, über die er sich mit Ja oder Nein zu äußern hätte, nicht so im voraus feststellen können. Das Thema ist mehr oder weniger allgemein bezeichnet. Man läßt ihn kommen und läßt ihn reden. Seine Aussage soll gleichwohl unter Eid gestellt werden; also stellt man sie unter einen allgemeinen unbestimmten Eid. Jeder Zeuge schwört gleichmäßig nach feststehender Formel, daß er seine Zeugenpflicht erfüllen, das heißt die Wahrheit sagen werde; dann erzählt er. Das bedeutet aber nichts Andres, als daß die Form der Gesinnungsbeteuerung übertragen wird auf diesen Fall der unmittelbaren Wahrheitsversicherung. Juristisch kommt dieser Zwiespalt zum Ausdruck in dem Streit der Meinungen darüber, ob der Zeugeneid ein promissorischer oder ein assertorischer sei. Die Unmittelbarkeit der Eidesnorm, die für diese Art von Eid gefordert werden müßte, geht also hier verloren. Verloren geht zugleich der bewußte Zusammenhang mit der sittlichen Pflicht: Alles, was der Zeuge sagt, ist unter seinen Eid gestellt, das Wesentliche wie das gleichgiltige Zeug, das er plaudert; nur jenes, gebührend herausgehoben, wie beim Parteieid, macht den Eid heilig. Wenn der Staat die Eidesabnahme in dieser unangemessenen Weise ordnet, so ist der Eindruck notwendigerweise der, daß es ihm auf den sittlich-religiösen Zwang weniger ankommt. Er hat ja allerdings noch einen andern Zwang zur Verfügung: die Drohung des Strafgesetzes. Diese kann er selbstverständlich auch an eine falsche Aussage mit ganz allgemein gehaltner Beeidigung knüpfen. Den Unsinn, daß der Eid auch ganz gleichgiltige Stücke der Aussage umfaßt, beseitigt in dieser — aber nur in dieser — Beziehung die milde Praxis der Staatsanwaltschaft, wegen solcher Lappalien nicht zu verfolgen. Für die künftige Meineidsverfolgung ist Alles in Ordnung. Darauf allein soll es also dem Juristen ankommen, das ist die notwendige Folge dieser Einrichtung. Darf es uns Wunder nehmen, wenn er den Eid lediglich als technisches Requisit des Gerichtsverfahrens behandelt? Er ist ja geradezu herausgefordert, es zu thun. Alle Mißstände, die wir beklagen, hängen an diesem einen Punkte.

Dies ist denn auch der Punkt, an dem die Abhilfe einsetzen muß, will sie anders eine volle und wirksame sein. Unser neuer Gesetzentwurf ist auf gutem Wege, das erkennen wir an und begrüßen ihn deshalb. Er geht diesen Weg aber nicht zu Ende und begnügt sich schließlich doch wieder mit Flickwerk.

Die Frage, ob der Voreid oder der Nacheid wirksamer ist, wurde von den Juristen schon viel erörtert; wir können an sich einen großen Unterschied darin nicht finden. Der Nacheid kann gerade so auf das Allgemeine: ich habe es gut gemeint, gerichtet werden, wie der Voreid auf das: ich werde es gut meinen, und kann gerade so zur geistlosen Formel ausarten wie dieser. Die Einführung des Nacheides hat nur um deswillen Wert, weil damit die Möglichkeit geschaffen wird, die Vereidigung des Zeugen je nachdem ganz zu unterlassen. Das ist das Gute am Entwurf. Die nächste Folge davon wird eine Verminderung der Eide sein, was wünschenswert ist. Einen noch größeren Gewinn sehen wir darin, daß es dadurch notwendig geworden ist, die Strafbarkeit der unbeeidigten falschen Aussage wieder aufzustellen.

Die Vereidigung erscheint dadurch fortan als eine Sache für sich, über die man sich schlüssig zu machen hat, der Eid bekommt wenigstens äußerlich wieder eine selbständige Stellung und Bedeutung.

Betrachten wir aber die geplante Einrichtung etwas genauer. Die Regel soll nach wie vor die Vereidigung jedes Zeugen sein. Es wird nur eine Reihe von Gründen aufgestellt, um derenwillen sie unterbleiben darf: im Zivilprozeß können die Parteien darauf verzichten, im Verfahren wegen Uebertretungen unterbleibt sie von selbst, wenn Niemand sie verlangt, in sonstigen Strafsachen, wenn kein Antrag darauf gestellt ist und das Gericht die Aussage einstimmig für unerheblich hält; überall endlich ist der Zeuge dann nicht zu beeidigen, wenn das Gericht einstimmig die Aussage für offenbar unglaubwürdig hält.

Das Letztere, um damit zu beginnen, scheint ja zunächst eine einleuchtende Bestimmung zu sein; in Wahrheit enthüllt sich darin wieder eine recht schwächliche Auffassung vom Eide. Man vergegenwärtige sich nur den Fall. Der Zeuge macht seine Aussage zunächst unbeeidigt, wie das künftig immer geschehen wird. Das Gericht hält sie für unglaubwürdig; es erinnert ihn vergeblich an seine Pflicht, die Wahrheit zu sagen, an den Eid, den er eigentlich schwören müßte; er bleibt darauf bestehen. Jetzt also wäre das große Zwangsmittel am Platz, die tortura spiritualis wäre ihm anzuthun, die die Wahrheit herauspreßt; gerade für solche Fälle ist sie ja gegeben, dächten wir. Aber nein! nun gerade wird auf den Eid verzichtet! Ob nicht der Zeuge erst recht verstockt wird, wenn er merkt, daß es darauf hinausläuft? Der Entwurf hat offenbar kein Vertrauen in die eigne Kraft des Eides. In der Begründung wird von der Würde des Richterstandes und dem allgemeinen Rechtsbewußtsein gesprochen; das lassen wir dahingestellt. Weiter aber heißt es dort, und das scheint die Hauptsache zu sein: mit der Heiligkeit des Eides steht es nicht im Einklange, einen Mann unter solchen Umständen zum Eid zu nötigen. Das ist wieder die Anschauung von der magischen Formel, in deren Aussprache die Sünde besteht. Wir denken aber, daß vor Gott ein Zeuge, der sich so verhält, wie eben geschildert, nicht viel besser gilt, als hätte er den Meineid wirklich geschworen. Die Obrigkeit mag das ihm überlassen und ihres Amtes walten.

Alle andern Fälle, in denen die Beeidigung nach dem Entwurf soll unterbleiben dürfen, haben die gemeinsame Voraussetzung, daß der Eid für unnötig anzusehen ist, vor allem wegen Unerheblichkeit der vom Zeugen bekundeten Thatsachen. Das ist entschieden ein höchst gesunder Gedanke. Aber der Entwurf bringt ihn leider in ganz verkümmerter Weise zur Durchführung; er kommt von der hergebrachten allgemeinen und umfassenden Eidesnorm nicht los und kann sich offenbar einen Zeugen nur entweder ganz vereidigt oder gar nicht vereidigt vorstellen. Die richtige Unterscheidung wäre aber doch hier mit Händen zu greifen. Wie geht es denn in Wirklichkeit zu? Der Zeuge sagt doch meistens nicht lauter Erhebliches, sondern auf dem Strome seiner Aussage schwimmen einige erhebliche Punkte, vielleicht ists nur einer. Den möchte man durch den Eid erhärtet haben. Das soll man aber nur in der Weise können, daß man nun ohne weiteres die ganze ununterschiedene Aussage mit all dem gleichgiltigen Beiwerk darin unter die Heiligkeit des Eides stellt. Wie plump, wie wenig zartfühlend für den Eid! Es ist klar, daß ausgeschieden und nur das als wichtig Erkannte beeidigt werden muß. Man müßte noch weiter gehen und es überhaupt, auch bei erheblichen Punkten, dem Gericht und den Parteien überlassen, ob sie sich mit den unbeeidigten Aussagen begnügen wollen; nur wo sie Bedenken haben, ob der Zeuge sich recht erinnert oder sorgfältig und getreu genug ist, sollen sie verlangen können, daß er diesen erheblichen Punkt unter Eid wiederhole. Da ist dann Ernst in der Sache. Warum soll das nicht zu machen sein?

Der Gedanke ist gar nicht neu. Er hat bereits Verwirklichung gefunden. Ich hatte einmal Gelegenheit, der Sitzung eines Basler Strafgerichts beizuwohnen, wo das so gehandhabt wurde, und habe davon, ich muß gestehen, einen tiefen Eindruck bekommen. Es ging sehr ruhig und würdig zu. Die Zeugen traten hervor, wurden zur Wahrheit vermahnt, und nun erzählten sie einfach und frei. Der Eid blieb zunächst außer Spiel. Da war auf einmal Einer auf einen bestrittenen Punkt gekommen. „Das ist mir sehr wichtig, sagte der Verteidiger; mein Klient behauptet, es sei nicht so; ich verlange, daß der Zeuge das beeidet.“ „Sie hören, redete der Vorsitzende diesen an, Sie sollen darüber einen Eid leisten; überlegen Sie sichs noch einmal und sagen Sie, wie Sie diesen Eid schwören wollen.“ Der Zeuge wiederholte seine Behauptung, um eine Note zurückhaltender, wie mir schien, und so beschwor er es. Ebenso verlangte auch der Staatsanwalt oder ein Gerichtsmitglied dazwischen einmal den Eid. Das war doch ein wirklicher Eid, der jedenfalls durch die gerichtlichen Einrichtungen nicht gehindert wurde, heilig zu sein, wie dies bei unserm geistlosen „technischen Requisit“ leider der Fall ist. Es ist leicht zu sehen, daß auf diese Weise die Form des Zeugeneides der des Parteieides ganz erheblich nahe gebracht wird. Etwas Besseres konnte man aber auch gar nicht thun, um sicher zu sein, daß man im Rechten ist: denn gegen den Parteieid bestehen ja wie gesagt keine Klagen.

Möchten doch unsre Gesetzgeber den Mut haben, dieses nachzuahmen. Es gehört nicht einmal viel Mut dazu, sondern nur etwas freier Blick und ein kräftiger Wille gegenüber der Macht eines gewissen gesetzgeberischen — Schlendrians. —

Wir haben den Lesern der Christlichen Welt hier etwas viel Juristerei zugemutet, die für den Nichtfachmann wenig Anziehungskraft zu haben pflegt. Aber in diese staatlichen Einrichtungen sind nun einmal Dinge verflochten, die von höchster Wichtigkeit sind für das christliche Volksleben. Ob sie gut oder schlecht dabei wegkommen, hängt von den technischen Einzelheiten des geordneten Prozeßverfahrens ab. Es ist leicht, aber nicht viel nütze, aus gekränktem Gemüte heraus über Schäden zu klagen. Wer sich ernsthaft Rechenschaft geben will, wo der Fehler steckt, und wie die Abhilfe gedacht werden kann, der muß mit hinein in diese kleinen Dinge. Sie werden ihm schließlich um dessenwillen, was daran hängt, groß genug erscheinen.

Otto Mayer (Straßburg)

Nietzsche und Lagarde

Gedichte und Sprüche von Friedrich Nietzsche. Leipzig, C. G. Naumann, 1898. XXII u. 203 S. 4 Mk.
Gedichte von Paul de Lagarde. Gesamtausgabe besorgt von Anna de Lagarde. Göttingen, Lueder Horstmann, 1897. Geb. 3 Mk.

1

Nicht als ob ich glaubte, daß die Beiden sich gegenseitig je hätten Geschmack abgewonnen, wenn sie von einander Notiz genommen hätten. Wohl aber haben sie in Wirklichkeit für den Beobachter mancherlei Gemeinsames.

Zuerst einmal dies, daß sie Beide nicht „ernst genommen zu werden brauchen.“

Es ist nun so eine Sache mit dem Ernstnehmen. Die Leute, von denen man sich gedrängt fühlt zu versichern, daß man sie nicht ernst nimmt, sind gewöhnlich „Sonderlinge,“ d. h. Leute, in denen die Elemente des geistigen Lebens eine sonderliche Spannung eingegangen sind. Das kann nun in der That eine sehr zufällige und die Allgemeinheit nicht interessirende Mischung sein. Jene „Sonderlinge“ aber haben es erreicht, mit ihrer Sonderbarkeit die Oeffentlichkeit zu beschäftigen. Die Spannung in ihrer Person muß Etwas enthalten, das einer Spannung in den Bedürfnissen ihrer Zeit entspricht. Man versichert mit Emphase, daß man sie weder ernst nimmt noch zu nehmen braucht, und bemerkt nicht den Selbstwiderspruch. Denn gerade die Versicherung beweist durch ihr Dasein, daß man die Notwendigkeit des Ernstnehmens kommen fühlt, wenn schon zunächst nur eine äußere: was Viele ernst zu nehmen anfangen, kann man ja schließlich nicht aus der Rechnung lassen.

Dieses ist die erste Aehnlichkeit, die zwischen Lagarde und Nietzsche besteht: sie sind Beide im Begriff, aus „sonderbaren Schwärmern“ Probleme zu werden. Und zwar Beide als höchst charakteristisch von und nach allen Seiten abgegrenzte, eigenartige und eigenwillige Charaktertypen, Beide ohne Spur von Rücksichtnahme bei der Aussprache ihrer Ueberzeugungen, Beide des-

halb oft genug willkürlich und zufällig berührend, Beide mit dem höchstgradig entwickelten Bewußtsein ihres Wertes.

Zu dieser allgemeinsten Aehnlichkeit füge ich eine besondre, die mit ihr zusammenhängt. Ich meine die fabelhafte Sensibilität ihrer geistigen Konstruktion — eine Sensibilität, wie sie bei Jedem sich von selbst zu bilden pflegt, der genötigt ist, seine Persönlichkeit gegen die Allgemeinheit durchzusetzen.

Sie ist bei Beiden krankhaft. Aber Lagarde ist eine soviel kräftigere Persönlichkeit, daß er Geist und Leib bis in ein verhältnismäßig hohes Alter hinein zusammengehalten hat, obwohl eine leicht erkennbare fixe Idee sein inneres und äußeres Leben früh zu färben begann, gleichzeitig ihn aufs Höchste und zu höchsten Leistungen spornend. Lagarde ist durch häßliche und für einen Mann von seiner Bedeutung entsetzliche Ereignisse mit einer Art Verfolgungswahnsinn imprägnirt worden, und das hat seinem im übrigen groß und verehrungswürdig ausgemeißelten Charakterbild eine ganze Menge kleiner kleinlicher Strichelchen eingeschrammt, durch die es in bestimmter Beleuchtung gesehen geradezu etwas Fratzenhaftes bekommen hat.

Nietzsche, eine viel haltlosere, kraftlosere Individualität, von früher Jugend her von der Idee besessen, als Abkömmling einer edleren Rasse seiner Umgebung weit überlegen und dazu bestimmt zu sein, als ein zweiter „Pole Kopernikus" durch sein Einzelveto die ganze bisher gewordne Welt der Geistigkeit umzuwerfen, brünstig nach dem, was er am wenigsten besaß: Kraft, von einem verhältnismäßig früh und stark einsetzenden Größenwahnsinn durchaus bestimmt und gespornt, wirtschaftet sehr bald ab und verfällt dem akuten Wahnsinn, nachdem schon vorher der Ausdruck seines Willens vielfach in ein fast unartikulirtes Geheul ausgeartet ist.

Ich halte hier etwas inne, um die gegebne Charakteristik gegen einige Mißverständnisse sicher zu stellen.

Es giebt Leute von so schwächlich entwickelter Eigenpersönlichkeit, daß sie sich nur fühlen können in der unbedingten Hingabe an eine schärfer ausgeprägte Einzelperson. Denen ist jede Kritik, die an ihrem Götzen geübt wird, natürlich ein Sakrileg. Sie werden wütend, sentimental und schlagen so nach allen Seiten aus, wenn das Idol berührt wird. Sie geben die in allen Stücken zur Abspannung und Neuspannung des Interesses unbedingt nötigen Satyrzwischenspiele ab.

Und dann giebt es ähnlich konstruirte Seelen auf allen Seiten, wo der Götze angestoßen hat, also z. B. im kirchlichen Lager. Die meinen, durch eine solche Charakterisirung, wie die versuchte es ist, den von ihr Betroffnen los zu sein. Denn wem in irgend einem Sinn Spuren des Wahnsinns nachgewiesen sind, der fällt doch sicher außer jeden Betracht!

Im Gegensatz dazu kann man sagen, daß Jeder, in dessen Leben das Geistige zu einer gewissen Mächtigkeit angewachsen ist, naturgemäß bald hier bald da an den Abgrund streift, der als Wahnsinn den schmalen Grad des Weges der Besonnenheit zu zweien Seiten begleitet. Den Kleinen, die als Ameisen da entlang kriechen, dünkt er unermeßlich breit; und ganz wunderbar konstruirt dünkt ihnen der, der in Gefahr des Absturzes lebt. Denn eine Ameise wiegt leicht. Wer aber als Heros über den schmalen Weg schreitet, ohne Widerbörstchen und Klebstoff an winzigen Füßchen, allein auf die Wucht und Gleichgewichtsfähigkeit des vorwärtsgerichteten Ganges vertrauend, den mag wohl der Schwindel der Tiefe von rechts und links lebenslang locken, ob er gleich mitten auf dem Pfade hält. Und dann mag es wohl sein, daß er einen schreckenden Fremdzug von daher in das Antlitz geprägt erhält. Aus diesen Gründen glaube ich, daß mit dem Nachweis dieses Wahnsinnszuges in Antlitz und Geberden eines schreitenden Großen noch nichts Entscheidendes über den Wert seiner Verkündigung gesagt ist. Hier sicherlich wenn irgend paßt das Wort von den Narren, die die Wahrheit reden. Und so giebt die eingeschlagne Erwägung kein Endurteil, sondern nur einen Gesichtspunkt zum rechten Verständnis und, daß ich so sage, zur rechten Einordnung ihrer Aussagen.

Eine hochgradige Sensibilität wird sich stets am markantesten auf religiösem Gebiet bewähren, sei es übrigens mehr in der Glut der Annahme einer bestimmten Stimmung oder mehr in der Leidenschaft der Ablehnung.

Lagarde hat schon als Sechsundzwanzigjähriger („Deutsche Schriften," Ausgabe von 1893, S. 13) das Bekenntnis abgelegt:

Es giebt kleemüden Boden: ich bin bei aller Anerkennung für die Religion für jetzt religionsmüde: meine Odyssee durch die Kirchlein hat mich dazu gemacht: ich muß erst vergessen, was ich auf dieser Reise erlebt, um wieder nach dem zu streben, was ich auf dieser Reise gesucht habe.

Und Nietzsche? Nietzsche hat im „Antichrist" versucht, das Christentum aus dem in seine letzte Logik übersetzten physiologischen Habitus krankhafter Reizbarkeit des Tastsinns abzuleiten, „der dann vor jeder Berührung, vor jedem Anfassen eines festen Gegenstandes zurückschaudert." So sei das Christentum, und zwar gerade das echte Christentum ein „Instinkthaß gegen jede Realität," „Flucht ins Unfaßliche, Unbegreifliche," „Widerwille gegen jede Formel, jeden Zeit- und Raumbegriff, gegen Alles, was Ernst, Sitte, Institution, Kirche ist." — Wer Nietzschesche Gedankenbildungen einigermaßen psychologisch nachzutasten versteht, weiß, daß Nietzsche im Guten und Schlechten stets nur sich selbst geschildert hat. Er gesteht das in dem besondern Falle, daß er Einen gut geschildert hat, gelegentlich selbst bereitwillig zu. Er fordert geradezu auf, wo er in seinen Wagnerenthusiasmen „Wagner" geschrieben habe, Nietzsche zu setzen. Es ist ihm aber stets so gegangen. Und ganz besonders in seiner antichristlichen Schilderung des Christentums. Es ist seine Unfähigkeit, feste Dinge anzufassen, sein Instinkthaß gegen jede Realität, seine Flucht ins Unfaßliche, sein Widerwille gegen Alles, was fest ist, was er da beschreibt. Wer diese seine Eigenschaft nicht überall empfindet, der könnte es sich von ihm selbst sagen lassen. Es giebt da verschiedne in seiner bekannten Selbstpotenzirung zum Besten gegebne Geständnisse, vgl. z. B. Foerster-Nietzsche, Leben, Band 2, 4. Kapitel. — Also Nietzsches Schilderung an der Stelle bedeutet lediglich, daß die Lagardesche Stimmung der Religionsmüdigkeit eine — wie Alles bei Nietzsche — ins Form- und Ziellose gehende Ueberspannung erfahren hat.

Dem entspricht bei Beiden die religiöse Zukunftshoffnung.

Sie ist bei Lagarde ausschweifend genug. Aber sie geht doch überall vom wirklichen Leben aus, gründet sich auf eine unaufhörlich wiederholte und variirte, eingehende und vielfach leider sehr berechtigte Kritik der thatsächlichen Zustände des Christentums in den verschiednen Bekenntniskirchen und Staaten, in Kultur und Wissenschaft. Sie hat mitunter weitgesteckte, oft blasse, aber doch überall diskutirbare und im Zusammenhang mit dem Leben bleibende Ziele. Und ihre Formulirung sucht er einmal aus den „ethischen und religiösen Anschauungen unsrer und der der unsern noch nahe genug stehenden Epochen," sodann aus den „natürlichen Eigenschaften des deutschen Volkes" zu gewinnen.

Nietzsches Kritik ist, was das Thatsächliche betrifft, so dürftig, als seine Urteile unverschämt sind. Er giebt, wie ich schon sagte, im wesentlichen nicht eine Kritik des Christentums, sondern gewisser Idiosynkrasien, die er dem Christentum anhängt, um sie mit ihm los zu werden. Seine religiöse Zukunftshoffnung aber ist derart verflogen, daß sie mit irgend welcher Realität nichts mehr zu thun hat. Schon der bloße Name der „Religion" ist ihm so zuwider, daß er ihn durch den der „Philosophie" ersetzt. Und mit seinen religiösen Hauptworten Dionysos und Zarathustra, die mit den betreffenden geschichtlichen Begriffen nichts zu thun haben, als daß sie auf Asien zurückweisen, scheint er nicht viel Andres gewollt zu haben, als absichtlich die kleine willkürliche Episode Europa ausschalten, um zu der ungeheuern Vernunft des ungeheuern Asien zurückzukehren, von dem unser Europa doch nur eine kleine flüchtige Protuberanz darstelle.

Es ist denn auch im höchsten Grade charakteristisch, wer nach den beiden Diagnostikern unsrer Lage der Träger der erhofften Zukunft sein soll. Lagarde wird nicht müde, darauf hinzuweisen, daß das deutsche Volk, und zwar in erster Linie, sofern es hinter dem Pfluge schafft, es sein muß. Für Nietzsche ist der „Bauer" das Bild des ekelhaften Rüpels; und Träger der Zukunft ist bei ihm überall der dekadente asienreife „gute Europäer." Aus diesem Material will er die Befehlenden der Zukunft züchten!

2

Ich möchte auf die Gedichtsammlungen selber, die Beide hinterlassen haben, und die der Anlaß dieser Auseinandersetzungen sind, nicht näher eingehen, ohne bestimmte Anschauung von den beiden Dichterindividualitäten im Besitz der Leser zu wissen.

Die gewöhnliche Art, die ausgewählten Proben in die Besprechung hineinzuflechten, womöglich mit Ausrufen des Entzückens flankirt, bitte ich vermeiden zu dürfen. Ich werde anstatt dessen die Proben, an denen ich sowohl das bisher gesagte Allgemeinere erhärten als auch einiges Besondre, das noch folgen soll, nachweisen möchte, hier wie eine Art Liedersammlung in die Mitte stellen.*)

Von Nietzsche wähle ich Folgendes aus:

Ruhm und Ewigkeit

1

. . . .

Was schleicht Zarathustra entlang dem Berge? —

Mißtrauisch, geschwürig, düster,
ein langer Lauerer —
aber plötzlich, ein Blitz,
hell, furchtbar, ein Schlag
gen Himmel aus dem Abgrund:
— dem Berge selber schüttelt sich
das Eingeweide — — —

Wo Haß und Blitzstrahl
Eins ward, ein Fluch —,
auf den Bergen haust jetzt Zarathustras Zorn,
eine Wetterwolke schleicht er seines Wegs.
Verkrieche sich, wer eine letzte Decke hat!
Ins Bett mit euch, ihr Zärtlinge!
Nun rollen Donner über die Gewölbe,
nun zittert, was Gebälk und Mauer ist,
nun zucken Blitze und schwefelgelbe Wahrheiten —
Zarathustra flucht — — —

2

Diese Münze, mit der
alle Welt bezahlt,
Ruhm —
mit Handschuhen fasse ich diese Münze an,
mit Ekel trete ich sie unter mich.

Wer will bezahlt sein?
Die Käuflichen — — —
Wer feil steht, greift
mit fetten Händen
nach diesem Allerwelts-Blechklingklang Ruhm!
— Willst du sie kaufen?
Sie sind alle käuflich.
Aber biete Viel!
klingle mit vollem Beutel!
— Du stärkst sie sonst,
Du stärkst sonst ihre Tugend — — —

Sie sind Alle tugendhaft.
Ruhm und Tugend — das reimt sich.
. . . .

3

Still! —
Von großen Dingen — ich sehe Großes! —
soll man schweigen
oder groß reden:
rede groß, meine entzückte Weisheit!

Ich sehe hinauf —
dort rollen Lichtmeere:
— oh Nacht, oh Schweigen, oh totenstiller Lärm! — —
Ich sehe ein Zeichen —,
aus fernsten Fernen
sinkt langsam funkelnd ein Sternbild gegen mich — — —

4

Höchstes Gestirn des Seins!
Ewiger Bildwerke Tafel!
Du kommst zu mir? —
Was Keiner erschaut hat,
Deine stumme Schönheit, —
wie? sie flieht vor meinen Blicken nicht?

Schild der Notwendigkeit!
Ewiger Bildwerke Tafel!
— aber du weißt es ja:
was Alle hassen,
was allein ich liebe,
daß du ewig bist!
daß du notwendig bist!
Meine Liebe entzündet
sich ewig nur an der Notwendigkeit.

Schild der Notwendigkeit!
Höchstes Gestirn des Seins!
— das kein Wunsch erreicht,
das kein Nein befleckt,
ewiges Ja des Seins,
ewig bin ich dein Ja:
Denn ich liebe dich, oh Ewigkeit! — —

*) Mit Punkten markire ich Auslassungen. Die von Nietzsche im Text so häufig verwandten Punktreihen ersetze ich durch Gedankenstriche.

Aus hohen Bergen

Oh Lebens Mittag! Feierliche Zeit!
Oh Sommergarten!
Unruhig Glück im Stehn und Spähn und Warten: —
Der Freunde harr ich, Tag und Nacht bereit,
Wo bleibt ihr, Freunde? Kommt! 's ist Zeit! 's ist Zeit!

Wars nicht für euch, daß sich des Gletschers Grau
Heut schmückt mit Rosen?
Euch sucht der Bach, sehnsüchtig drängen, stoßen
Sich Wind und Wolke höher heut ins Blau,
Nach euch zu spähn aus fernster Vogelschau.

Im Höchsten ward für mich mein Tisch gedeckt: —
Wer wohnt den Sternen
So nahe, wer des Abgrunds grausten Fernen?
Mein Reich — welch Reich hat weiter sich gereckt?
Und meinen Honig — wer hat ihn geschmeckt? — — —

— Da seid ihr, Freunde! — Weh, doch ich bins nicht,
Zu dem ihr wolltet?
Ihr zögert, staunt — ach, daß ihr lieber grolltet!
Ich — bins nicht mehr? Vertauscht Hand, Schritt, Gesicht?
Und was ich bin, euch Freunden — bin ichs nicht?

Ein Andrer ward ich? Und mir selber fremd?
Mir selbst entsprungen?
Ein Ringer, der zu oft sich selbst bezwungen?
Zu oft sich gegen eigne Kraft gestemmt,
Durch eignen Sieg verwundet und gehemmt?

Ich suchte, wo der Wind am schärfsten weht?
Ich lernte wohnen,
Wo Niemand wohnt, in öden Eisbär-Zonen,
Verlernte Mensch und Gott, Fluch und Gebet?
Ward zum Gespenst, das über Gletscher geht?

— Ihr alten Freunde! Seht! Nun blickt ihr bleich,
Voll Lieb und Grausen!
Nein, geht! Zürnt nicht! Hier — könntet ihr nicht hausen:
Hier zwischen fernstem Eis und Felsenreich —
Hier muß man Jäger sein und gemsengleich.

Ein schlimmer Jäger ward ich! — Seht, wie steil
Gespannt mein Bogen!
Der Stärkste wars, der solchen Zug gezogen — —:
Doch wehe nun! Gefährlich ist der Pfeil,
Wie kein Pfeil, — fort von hier! Zu eurem Heil! — — —

Ihr wendet euch? — Oh Herz, du trugst genung,
Stark blieb dein Hoffen:
Halt neuen Freunden deine Thüren offen!
Die alten laß! Laß die Erinnerung!
Warst einst du jung, jetzt — bist du besser jung!

Was je uns knüpfte, Einer Hoffnung Band —
Wer liest die Zeichen,
Die Liebe einst hineinschrieb, noch, die bleichen?
Dem Pergament vergleich ichs, das die Hand
Zu fassen scheut, — ihm gleich verbräunt, verbrannt.

Nicht Freunde mehr, das sind — wie nenn ichs doch?
Nur Freunds-Gespenster!
Das klopft mir wohl noch nachts an Herz und Fenster,
Das sieht mich an und spricht: „wir warens doch?"
— Oh welkes Wort, das einst wie Rosen roch!

Oh Jugend-Sehnen, das sich mißverstand!
Die ich ersehnte,
Die ich mir selbst verwandt-verwandelt wähnte,
Daß alt sie wurden, hat sie weggebannt:
Nur wer sich wandelt, bleibt mit mir verwandt.

Oh Lebens-Mittag! Zweite Jugendzeit!
Oh Sommergarten!
Unruhig Glück im Stehn und Spähn und Warten!
Der Freunde harr ich, Tag und Nacht bereit,
Der neuen Freunde! Kommt! 's ist Zeit! 's ist Zeit!

* * *

Dies Lied ist aus, — der Sehnsucht süßer Schrei
Erstarb im Munde:
Ein Zaubrer thats, der Freund zur rechten Stunde,
Der Mittags-Freund — nein! fragt nicht, wer er sei —
Um Mittag wars, da wurde Eins zu Zwei — — —

Nun feiern wir, vereinten Siegs gewiß,
Das Fest der Feste:
Freund Zarathustra kam, der Gast der Gäste!
Nun lacht die Welt, der grause Vorhang riß,
Die Hochzeit kam für Licht und Finsternis — — —

Aus Lagarde

Rückblick

Wir haben jetzt genug geliebt,
mit heute geht das Hassen an.
Wer vor dem ewgen Tode steht,
darf thun, was er nicht lassen kann.

Die Fackel hält noch Pech und Wachs,
sie selber löschen will ich nicht:
wenn ihr ein Bube das Brennen wehrt,
qualmt sie dem Buben ins Gesicht.

Die Mutter hat mich ausgesetzt
und sich ins Grab davongemacht:
ach! keine Liebe stand dem Kind
an seinem Bette in der Nacht.

Ach! keine Liebe stand dem Kind
an seinem Wege ohne Ziel:
es wand sich einsam durchs Gestrüpp,
und Niemand hob es auf, wanns fiel.

Auch jetzt — wer wischt den Schweiß mir ab?
und wer das Blut, wenn Dorn mich sticht?
wer leitet mich in sichres Haus?
doch höhnen Alle, erreich ichs nicht.

Die von Gott selbst berufen sind
zu helfen, wo die Hilfe fehlt,
sie schaun mit frommer Heuchler Lust,
wie sich ein Mensch im Staube quält.

. . . .
. . . .

Ihr mordetet die Lieb in mir:
ich wär ein Tropf, Sohn eines Tropfs,
gäb ich an Seelen fort mein Herz,
die rein wie Nest des Wiedehopfs.

Was ich jetzt leide, was ich thu,
für Gott hats leider kein Gewicht:
zur Schmach und Schande thu ichs euch,
doch Gott zu Ehren thu ichs nicht.

Ich will euch zeigen, daß allein
ich mehr als eure ganze Schar,
daß, bliebt nur ihr aus meinem Weg,
ich König dieser Erde war.

Und dieser Haß ist mein Geschick,
der meine Thaten alle hebt.
Sie schützen mich vor Höllenglut:
er macht, daß ich umsonst gelebt.

Ein körperloser Schatten jetzt,
ein schattenloser Körper auch,
schweb ich, ein Nichts im Wirbelwind,
ach! weniger als des Hauchs ein Hauch.

Wär ausgewachsen, was als Keim
in meines Geistes Tiefen lag,
so wär ich — kühnlich seis bekannt —
in dieser dunkeln Welt ein Tag.

Ich wär ein Stern, der aus dem Blau
das Weib mit süßer Sehnsucht tränkt,
das, wenn auch trauernd, hoffend doch,
des fernen Trautgesellen denkt.

Ich wäre ein Posaunenruf,
der weckend in die Gräber dringt,
der Feigen selbst ihr welkes Herz
zu Mut und keckem Thun beschwingt.

Ich wär ein sehnsuchtstrunknes Lied,
das um des Waldes Wipfel schwebt,
das in der Seele Tiefen rinnt
und Schwache auf zum Himmel hebt.

Das ist vorbei, durch euch vorbei.
Daß ihr nur nicht zu sterben wähnt!
Seid Nichts, das sich zu leben müht,
Seid Nichts, das schlaflos müde gähnt!

Die Lust zu lieben bleibe euch,
die Kraft zu lieben fehl euch ganz!
Steht dürstend ohne Zung am Quell,
Steht augenliderlos im Glanz.

Ein körperloser Schatten jetzt,
ein schattenloser Körper auch
schweb ich, ein Nichts, im Wirbelwind,
ach! weniger als des Hauchs ein Hauch.

Doch jene Seel, aus Blumenduft
und lauer Lüfte Wehn gewebt,
sie weint, wenn ernstlich sie einmal
Durchdenkt, wie dieser Mensch gelebt.

Am Strande

11

. . . .

O Mutter, selbst ein Kind als du gebarst,
warum bliebst du mir als Gespielin nicht?
Ich konnte ja nicht wachsen: denn mit wem?
Und so bin ich ins Alter Kind geblieben.

. . . .
. . . .

Weil ich ein Mann ward und doch Kind geblieben,
bin ich nicht Mann, nicht Kind, nur eine Last,
für mich und Alle, die mir nahe kommen.
Was bin ich denn? Ein Adler ohne Flügel,
ein Maler ohne Hand, ein tauber Geiger.
Die Sonne leuchtet: flieg ich ihr entgegen?
Madonnen seh ich: und ich kann nicht zeichnen.

Im ewgen Wohllaut fließt die Melodie,
und gattet sich mit andern Melodien,
und ruft die Stimmen sich, die sie begleiten:
doch keine reingestimmte Sait ist da,
die rinnende, bezaubernde zu halten,
und was die Seele singt, hört nie mein Ohr.
Weil Kindern ist das Himmelreich verheißen,
So schuldet ihnen ja die Erde nichts.

Jüngstes Gericht. Schluß

. . . .

Denn dieser Tag war Tag nicht und nicht Nacht,
der Sommer arm an Sonne, Frucht und Lust,
und Tag und Sommer müssen aus dem Geist
erst weggewischt uns sein und ganz verweht,
eh uns nach Tag und Sommer ein Begehren steht.

Vom Himmel sinkt es weiß und dicht:
kein Hauch fliegt durch das graue Licht:
kein Ton im Himmel, auf der Erde kein Ton:
wir schlafen schon,
und wollen noch lange schlafen.

Der Glocke Dröhnen drang ins Ohr:
verträumtes Auge blickt empor.
Noch heut wie gestern sinkt hernieder der Schnee,
der Schnee, der Schnee:
wir können noch lange schlafen.

Und nun ist auch die Weltuhr still,
weil Gott uns Ruhe gönnen will.
Vergangen Alles, die vergängliche Zeit
liegt hinten weit:
die Ewigkeit läßt uns schlafen.

Nachwort

Nun ist mein Lied gesungen,
die Sprüche sind gesagt:
ich darf nach Hause wandern,
und schlafen, bis es tagt:

schlafen bis in den Morgen
und wieder in die Nacht:
weg über manchen Morgen,
weg über manche Nacht.

Denn wer so viel gelitten,
so viel geliebt, gedacht,
wer so voll Ernst gestritten,
so leicht der nicht erwacht.

Ich sang von meinen Schmerzen,
sang von mir fremdem Glück:
lang kam von keinem Herzen
ein Wiederhall zurück.

Von meiner Saat die Ernte,
die werd' ich nimmer sehn,
denn eh die Halme schossen,
muß ich von hinnen gehn.

Doch wann am jüngsten Tage
manch Sternlein fällt herab,
Dann wird mein Stern aufsteigen
Auf dem vergeßnen Grab.

Da werden viele Heilge
zum süßen Gotte flehn,
um ihretwillen meine
Sünden mir nachzusehn.

„Er war gewiß nicht heilig,
auch selig war er nicht:
doch hat er uns geleitet
her vor dein Angesicht.

„Was er gefehlt, vergiß es.
Wohl ziemt die Milde dir:
wär Er nicht Er gewesen,
so ständen wir nicht hier.“

3

Ich habe die Proben auch deshalb gesondert und ohne Zwischenbemerkungen zusammenstellen wollen, damit die Leser einen von meinem Urteil unabhängigen Eindruck über die dichterische Bedeutung der Beiden gewinnen können.

Nietzsche ist ja in Allem, was er schreibt, so sehr Stilist — und nicht nur äußerlich —, daß die Kunstkritik allmählich anfängt, ihn auch rein ästhetisch zu würdigen. Daß Lagarde, der freilich im engern Sinne als Nietzsche Fachgelehrter von Beruf war, deshalb schon ein geringeres Anrecht auf Beachtung seiner Gedichte hat, glaube ich doch nicht.

Lagarde hat die entscheidenden Jahre seines Lebens unter den denkbar ungünstigsten, einengendsten Verhältnissen verlebt, während Nietzsche Sorgen, so etwas plebejisch Gemeines wie Geldsorgen nie gekannt hat. Nietzsche hat sich mit einer fast ausschweifenden Freiheit entwickeln können. Lagarde seufzt, obwohl der viel älter gewordne: „Wär ausgewachsen, was als Keim in meines Geistes Tiefen lag!“

Dies zeigt sich nun in der Vergleichung der beiden Gedichtsammlungen sehr deutlich.

Bei Nietzsche wird man, seitdem er erwachsen ist — die ersten vierzig Seiten der Sammlung sind Kinderreime, die man gut thut, mitsamt der Einleitung zu überschlagen! — nur Dinge antreffen, die innerhalb seines Stils vollendet sind. Bei Lagarde nicht selten noch ein Ringen mit den Schwierigkeiten

der Sprache, ja mitunter ein Zurücksinken in die Prosa. Umgekehrt kommt das vollklirrende Getöse der Zarathustraschwärme öfter, als gut ist, auf allgemeine unklare Gefühligkeiten und Unfaßbarkeiten hinaus, während Lagarde in seiner weniger bunten Welt stellenweise eine Ausdruckfähigkeit und Schlagkraft erreicht, an die Zarathustra nicht herankommt, ob er wohl noch Klopstock in Schatten stellt an Leichtigkeit, Himmel und Erde durcheinander zu werfen.

Man lese einmal „Ruhm und Ewigkeit“ von Nietzsche, zunächst das erste Stück. Nach dieser Einleitung muß es furchtbar werden. Vielleicht aber haben gute Psychologen schon das Gefühl, daß es nicht mehr schlimm werden kann. Die Einleitung ist überschrieen. Dem Flucher wird der Atem ausgehn. In der That, was im zweiten Stück folgt, ist eine ganz zahme, übrigens recht verständige, selbst witzige Verurteilung dessen, was man als Ruhm in den Handel bringt.

Zu diesem Fluch vergleiche man nun Lagardes „Rückblick.“ Da ist in der Vorbereitung zum Fluch kein Wort, keine Anschauung zu viel, und die sechs Strophen, die an der kenntlich gemachten Stelle fehlen, habe ich fallen lassen müssen, weil sie nicht zu hoch, sondern zu wenig hoch geraten waren. Lagarde zerrt in ihnen so wütend an seinen Gegnern hin und her, daß das Maß von Versöhnung, das selbst zum Ausdruck des abgründlichsten Hasses nötig ist, wenn er dichterisch wirksam werden soll, nicht zustande gekommen ist. Jeder edle Zorn hat schon Etwas von ästhetischer Versöhnung in sich, aber nicht die gallige zugleich und verzweifelte Stimmung, die an jener Stelle mehr schmäht als tobt. Allein vorwegnehmen thut sie den Ausbruch des Fluches sicherlich nicht. Und dieser Fluch selbst — „Das ist vorbei, durch Euch vorbei“ eingeleitet — ja, das ist wirklich geflucht! Ich müßte bis in die Edda zurückgehen und die Flüche Sigruns gegen ihren Bruder, den Mörder ihres Gemals Helge, heraufbeschwören, um etwas gleich Wildes beizubringen. Man kann, glaube ich, ein viel gewandeltes Wort hier so wenden: Nietzsche sagt, daß er flucht, und Lagarde flucht.

Auch sonst kann man sagen, daß Lagarde an wirklicher — auch dichterischer, plastischer — Kraft Nietzsche überragt, an Kunst, Formenüppigkeit, Stimmenumfang von Nietzsche übertroffen wird. Sie haben Beide eine unheimliche Fähigkeit, Stimmungen zum Ausdruck zu bringen, besonders Stimmungen aus jenem Zwielichtgebiet, wo Gemüts- und Gedankenbewegungen in einander wogen. Aber für Lagarde nimmt Alles festumrissene festgefügte plastisch kräftige Formen an; während dessen Nietzsche, viel mehr hinter dem Unaussprechbaren und kaum noch Fühlbaren hinterher, von Bild zu Bild gleitet wie von Woge zu Woge, bis er als nebelhafter Wellenschaum enttaumelt.

Man lese das dritte und vierte Stück von „Ruhm und Ewigkeit,“ das gehört noch mit zum Festestgefügten. Und doch wie bleibt Alles in der stimmungsvollen Spekulation oder spekulativen Stimmung. Und dazu von Lagarde den Schluß des „Jüngsten Gerichts.“ Der Unterschied springt in die Augen.

So macht auch bei Lagarde Alles mehr den Eindruck des wirklich Erlebten, bei Nietzsche des Erträumten. Gewiß, Nietzsche hat schließlich sein ganzes Leben in diese Träume hineingeworfen, dadurch haben sie Etwas von Leben bekommen, aber es ist ein Gespensterleben, das sie führen. Er hat an ihnen gelitten, man weiß es ja. Sie haben ihn gequält; das ist Gespensternatur. Sie haben ihn schließlich erwürgt.

Bei Lagarde sind es überall Wirklichkeiten, mit denen er sich herumschlägt. Es ist sein wirkliches Leben, und er muß es dichten, damit ihn nicht die Verzweiflung und die innere Not, der Haß und die Wut fressen; und oft entrinnt er ihnen doch nicht, und die Ketten an seinem Fuß schleifen schrillend am Boden. Nietzsches Freunde können sich nicht genug thun in der Versicherung, daß seiner Philosophie Nichts in seinem Leben entsprochen habe! Lagardes Leben ist hart und straff gewesen, auch voll Grausamkeit, seine Gedichte sind der Ausdruck davon und von der Sehnsucht, mit der er los verlangt: er braucht die echauffirten Superlative nicht. Und um den Unterschied schließlich in einem Bilde zu sagen, das für Nietzsches Denken sehr viel bedeutet: Lagarde war ein Mann, Nietzsche im Grunde eine weibliche Natur. Ich bin nicht der Nietzscheschen Meinung, daß eine weibliche Natur minderwertig ist, oder daß sie nichts Großes schaffen kann, aber Nietzsche hielt so vom Weibe, und deshalb wollte er durchaus die männliche Natur spielen.

Der moderne Mann hat das Weib, das den Mann spielen will, auch ästhetisch zu brandmarken gesucht. Er hat eine verzerrte Gestalt gezeichnet mit möglichst männlichen zugleich und dürren häßlichen Formen, um unter diesem Bilde, dem er den Namen „Petroleuse“ zu geben liebt, seinem Aerger über unbequeme Konkurrenz eine Rechtfertigung zu schaffen. Aber sowie es unter den Männern mehr weibliche und mehr männliche Naturen giebt, so entsprechend unter den Frauen. Und unsre Väter haben sich die Gestalten der Walküren, der Brunhilden anders gedacht. Erst das ist vom Uebel, daß man sich im Instinkt für seine Rolle vergreift. Diesen Instinktfehler hat Nietzsche begangen. Er trieb ihn von einer Widernatürlichkeit zur andern. Er gab ihm schließlich in der That einen Schein vom Bilde der Petroleuse.

Die Nietzscheaner pflegen wütend und — was schlimmer ist, weil in der Verbindung mit dem Namen Nietzsches geschmacklos — sentimental zu werden, wenn man an ihrem Helden Kritik übt. Kein Orthodoxer kann so nervös werden, wenn man seine Heiligtümer untersucht, als diese Nietzschegemeinde, wenn man ihren Gott psychologisch betrachtet, und wie er sich räuspert, besonders aber wie er spukt, das haben sie für diesen Fall gut gelernt, und doch bleibt es dabei, daß die sogenannte „Vornehmheit“ seiner Kampfesweise einen schlechten Geschmack hat — wenn nämlich, wie Zarathustra versichert, das Schimpfenmüssen schlechten Geschmack beweist.

Nietzsche also nennt einmal Carlyle eine „heroisch-moralische Interpretation dyspeptischer Zustände.“ Sehr vornehm und sehr geschmackvoll! Vielleicht könnten die Verehrer Carlyles antworten, daß Nietzsche seinerseits eine „heroisch-ästhetische Interpretation von Migränezuständen sei.“ Ich führe aber jenes Urteil an, um die Vermutung auszusprechen, daß Nietzsche auch über Lagarde ein ähnliches Urteil gefällt haben würde. Carlyle und Lagarde sind beide zu viel, was Nietzsche mit Gewalt vorstellen wollte: Mann.

Carlyle sowohl als Lagarde sind geradezu hungrig nach Realität. Ihre Schriften sind mit Beurteilung und mit Vorschlägen zur Wirklichkeit gesättigt. Man sehe einmal nach, wo Nietzsche wirkliche Dinge angreift. Es ist durchaus wie ein krankhafter Schauder, was ihn da faßt und zurückwirft. Klassisch dafür ist der Tonfall von „Völker und Vaterländer“ in „Jenseits von Gut und Böse“:

> Wir „guten Europäer,“ auch wir haben Stunden, wo wir uns eine herzhafte Vaterländerei, einen Plumps und Rückfall in alte Lieben und Engen gestatten. . . . . Schwerfälligere Geister, als wir sind, mögen mit dem, was sich bei uns auf Stunden beschränkt . . . . erst in längern Zeiträumen fertig werden. . . . . Ja, ich könnte mir dumpfe, zögernde Rassen denken, die auch in unserm geschwinden Europa halbe Jahrhunderte nötig hätten, um solche atavistische Anfälle von Vaterländerei und Schollenkleberei zu überwinden und wieder zur Vernunft, will sagen zum „guten Europäertum“ zurückzukehren. U. s. w. (Nietzsche 7, S. 204 ff.)

Vor Monaten wurde einmal ein privates Urteil Nietzsches über Bismarck in die Oeffentlichkeit gebracht. Das litterarisch gefällte Urteil über Bismarcks Werk und Deutschland als Machtstaat steht in dem angeführten Stück. Es ist so ablehnend als möglich.

Mit diesem ungeheuerlichen Mangel an Instinkt für Realitäten hängt die ganze Theorie Nietzsches vom Verbrecher und Ausbeuter zusammen. Es gehört, glaube ich, nicht gar zu viel Psychologie dazu, um zu sehen, daß das Alles für ihn eigentlich nur Bilder geistiger Vorgänge sind. Was hat denn auch diese siebenmal gesiebte Sublime, die er überall verkündigt, mit „Bauch“ und „Eingeweiden“ der Erde zu thun! Das ist ein Wüten in Bildern, und je mehr er fühlt, daß er damit die verhaßte Blutleere der Heutigen nicht überwindet und an keine Wirklichkeit herankommt, desto fanatischer schraubt und bohrt er sich in die Bilder, desto brutaler und stoffsatter sucht er sie auszumalen. Es ist das Alles psychologisch ungemein interessant. Vermittlungen zwischen ihm und den Bildern giebt es viele. Seine Anhänger weisen besonders darauf hin, daß alle Ausschweifungen seines Gedankenlebens nur Beurteilung von Vergangenheiten sein wollen.

Und es ist jedenfalls sicher, daß er das Alles, was er an der Bestie der Urzeit, an der vorreformatorischen Renaissance und der vorrevolutionären französischen Gesellschaft bewundern zu müssen vorgab, nicht als ohne weiteres erstrebenswert hinstellt, sondern nur sagen will, es liege dem richtigen Weg zum Ideal der innern Mächtigkeit näher als die Moral der herrschenden Pädagogik. Nun, er jedenfalls für sein Teil hat seine von ihm selbst bis zum Ueberdruß gepriesene innere Mächtigkeit, Helligkeit und Großheit auf anderm Wege erreicht. Wie schwebt das also Alles in der Luft! Wie zeigt sich in dem Allen immer wieder, daß diese blutrünstige Terminologie in der Seele ihres Schöpfers ein philosophisch-ästhetisches Allegorienherbarium bildete, das er als Sammlung von Photographien nach dem Leben eben nur genommen wissen wollte.

Lagarde, der wirklich durch allerlei Grausamkeit, Jähzorn, herrisches und anmaßendes Wesen und durch allerlei Haß sich hindurchentwickelt hatte, urteilt anders darüber. Er hatte Erfahrungsurteil. Und doch verbindet ihn mit Nietzsche die Wendung der Ethik, deren Normgedanken nicht mehr der unnütze Knecht diktirt, sondern der Freie, der Gottessohn, der königliche Priester, und in der unser Leben nicht mehr wie ein Diktat nach Kommafehlern beurteilt wird, sondern wie ein Aufsatz nach Sinn und Gehalt.

Schließlich ihre Selbstbeurteilung.

Sie haben Beide den allerhöchsten Begriff von ihrem persönlichen Wert. Man vergleiche Lagardes „Nachwort" und Nietzsches „Aus hohen Bergen." Lagarde sagt sicherlich kein Kleines von sich aus. Aber wie ernst, wie männlich stark und zuchtvoll ist doch schließlich die Selbstbeurteilung eines Mannes, der ein großes Lebenswerk hinter sich weiß und davon — im „Rückblick" — nur zu sagen wagt, daß es ihn „vor Höllenglut schütze," während der Haß, der dabei geholfen hat, es im letzten Grunde umsonst gethan sein läßt. Und auch in dem hoffnungsvollern Nachwort wagt er nur zu glauben, daß die durch sein Leben Emporgehobnen für ihn bitten und darauf hinweisen werden, wie eng sein Bestes mit seinem Böseſten verwandt war. Wie anders die Nietzschesche Selbstschätzung! Nietzsche steht überall auf einem überhohen Postament. Er ist absolut unfehlbar, absolut rein. Leider aber ist gar zu leicht sichtbar, daß so ziemlich Alle, auf die er losgeschlagen hat, die verhältnismäßig unschuldigen Sündenböcke für eigne ungesunde Entwicklungen oder Stimmungen sind. Bald ist es Schopenhauer, bald das Christentum, bald Paulus, bald Schiller, bald Wagner, bald Carlyle, die er stellvertretend für seine Krankheit ans Kreuz schlägt — oder, wenn man lieber will, zu Stufen an seinem Postament macht:

Ich muß weg über hundert Stufen,
Ich muß empor und hör euch rufen:
„Hart bist du! Sind wir denn von Stein?" —
Ich muß weg über hundert Stufen,
Und Niemand möchte Stufe sein.

Nein, allerdings nicht! Aber du hörtest doch einmal die Mahnung:

Verschenke dich selber erst, oh Zarathustra!

Siehe, nun machen wir den harten Zarathustra uns selbst noch zur Stufe; und da er sich zu behauen vergaß, was Lagarde zu thun wenigstens ernstlich versuchte, so hauen nun wir ihn uns selbst zurecht, dabei wir ihm freilich hart auf den Leib rücken müssen.

Lagarde und Nietzsche, beide uns wertvoll, aber nicht unbehauen.

Bonus

Der Kieler Kongreß

2

Meine Freude an den Kieler Erinnerungen ist wie gelähmt durch das Erscheinen der „Zuchthausvorlage." Wer von unsern Lesern in Nr. 22 den Artikel über das „Arbeiterparlament" des Gewerkschaftskongresses in Frankfurt gelesen hat, weiß, wo unsre Hoffnungen für eine friedliche und befriedigtere Zukunft unsers Volkes nach der sozialen und wirtschaftlichen Seite hin liegen. Kurz gesagt: sie beruhen auf der wachsenden Besonnenheit und Tüchtigkeit unsrer Arbeiterschaft selbst. Jedes Zeichen des Fortschritts in dieser Richtung begrüßen wir mit Freuden und tragen mit Geduld die Thorheiten und Untugenden, die nebenher wahrlich auch gerade an der vornehmsten politischen Vertreterin der Arbeiterinteressen, der Sozialdemokratie, zur Genüge zu spüren sind. Die tüchtigen und besonnenen Elemente im aufwärtsstrebenden Arbeiterstande zu stärken, ihnen freie Bahn zu lassen auch in der Bekämpfung der rückständigen und gewaltthätigen Elemente im Genossenkreise, das müßte unsers Erachtens oberster Gedanke der Arbeiterpolitik unsrer Regierung sein. Eine solche Arbeiterpolitik ist aber wiederum nicht möglich ohne ein weites Maß von Sympathie für das berechtigte Emporstreben und die damit unvermeidlich gegebnen Interessenkämpfe dieses Standes innerhalb der privilegirten Stände. Als einen Hort solcher Sympathie sehen wir den Evangelisch-sozialen Kongreß an. Das ist in unsern Augen seine allgemeine Bedeutung. Daneben hat er seine kirchliche Abzweckung: der Institution „evangelische Kirche," die wir haben, zur richtigen Stellung im sozialen Durcheinander und Widereinander unsrer Tage zu helfen.

Wie wäre der Kieler Kongreß verlaufen, wenn der „Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses" schon vorgelegen hätte? Thatsächlich ahnten wir von dem merkwürdig geheim vorbereiteten so nahe bevorstehenden Schritte nichts. Wären wir unterrichtet gewesen, so bin ich überzeugt, daß die freie und frohe Stimmung, die uns allgemein beseelte, nicht aufgekommen wäre. Eine geschwinde Stellungnahme würde der Vorsitzende, Landesökonomierat Nobbe, allerdings mit derselben Energie abgewehrt haben, mit der er unzulänglich begründete praktische Beschlüsse überhaupt verhinderte. Man kann das nur billigen; denn wie ein solches Kongreßpublikum zusammengesetzt ist, fehlt für derlei gesetzgeberische Beschlüsse ihm die Fähigkeit. Aber an deutlichen Bekenntnissen dazu Berufner wider diesen neuen, zwischen das organisirte Arbeitervolk und die andern Stände getriebnen Keil würde es nicht gefehlt haben; Schmerz und Zorn und Sorge über diese enge, kurzsichtige Politik würden ihren lauten Ausdruck gefunden haben. Man kann ja gegenüber der Vorlage von unserm Standpunkte aus Zweierlei thun. Man kann sagen, sie sei nicht so schlimm, wie man nach Oeynhausen erwarten mußte, und kann versuchen, ihr eine solche Auslegung und Gestaltung aufzuprägen, daß wenigstens der gute Wille zur Gerechtigkeit und Billigkeit gestärkt wird: das Alles zu dem Zweck, so doch ein Wenig zur Beruhigung der im Besitz ihres unentbehrlichen Koalitions**rechts** bedrohten Arbeiterschaft beizutragen. Oder man kann rundweg diesen gesetzgeberischen Versuch ablehnen, um der Arbeiterschaft zu zeigen, daß man die unumgänglichen Kämpfe nicht auf dem Boden eines solchen thatsächlichen Ausnahmezustandes mit ihr ausfechten will. Indem wir diesen zweiten Weg befürworten, möchten wir, so viel an uns ist, den durch das Erscheinen des Gesetzesvorschlags leider nunmehr angerichteten Schaden wieder gut machen und dem besonnenen Teile der Arbeiterschaft beweisen, daß dem Emporstreben ihres Standes eben nicht Eine geschlossene, jedem Verständnis und jeder Neuordnung abholde Masse gegenübersteht.

Es ist zwar heute hundertmal mehr als gestern ausgeschlossen, daß für eine solche Stimmung und Stellung der vom Kongreß vertretenen Schicht die offizielle Sozialdemokratie Anerkennung hat. Mit begreiflichem Hohn hat sie auch vor dem Erscheinen der Vorlage unsre Kieler Verhandlungen begleitet. Ihre Presse, ihre Führer können nicht wünschen, daß der Geist des Kongresses in der bürgerlichen Gesellschaft obenauf komme, denn die Zeiten des intransigenten revolutionären Sozialismus wären dann vorüber. **Heute** kann man daraus nicht einmal mehr einen Vorwurf entnehmen. Denn heute kann auch dem Billigsten in ihrem Kreise nicht mehr zugemutet werden, einen andern Ton anzuschlagen als den der schroffsten Kampfesentschlossenheit.

Wenn ich aber den Hohn, mit dem die sozialistische Presse den Kongreß trotz gelegentlicher wohlwollender Seitensprünge auch vor dem Erscheinen der Zuchthausvorlage beehrt hat, begreiflich nannte, so dachte ich vornehmlich an Eins. Im Kongreß müht man sich, **für unsre evangelische Kirche** das richtige Verhältnis zu den sozialen Streitfragen des modernen Lebens zu finden. Das kann die Sozialdemokratie nicht im mindesten

interessiren. Denn wohl können einzelne Sozialdemokraten ein persönliches Verhältnis zur Religion haben — ein persönliches Verhältnis zur Kirche hat Keiner. Die Unfähigkeit der Sozialdemokratie, das historisch Gegebne, die im Laufe der Jahrhunderte gewordnen Institutionen des Volks- und Menschenlebens zu würdigen, ist ebenso prinzipiell wie praktisch zu ihrem Wesen gehörig. Eine so komplizirte Erscheinung aber wie das Institut unsrer evangelischen Kirchen zu verstehen, ist ihr am allerletzten möglich. Man darf ihr wirklich daraus keinen besondern Vorwurf machen. Den Schaden hat sie natürlich davon. Denn Unfähigkeit, gewordne Dinge zu begreifen, das Leben in ihnen zu messen und zu schätzen, ist immer ein Mangel. Nun die Sozialdemokratie wirkt, wie sie wirkt, eben mit ihren Mängeln. Aber ihr etwa das Unverständnis für unsern Kongreß noch besonders aufs Konto zu schreiben, zeigt wiederum auf der andern Seite eine bedenkliche Lücke. Den Dank der Sozialdemokratie dürfen wir gar nicht begehren; hoffen dürfen wir nur, daß einmal, wenn die Periode dieser sozialen Kämpfe vorüber ist, eine versöhnte Arbeiterschaft und ein einig gewordnes Volk für die bescheidne Mitarbeit zum Frieden, die der Kongreß dann mit Gottes Hilfe geleistet haben wird, auch noch ein anerkennendes Gedenken haben mag.

Und damit sind wir freilich vom Kieler Kongreß selber ein wenig abgekommen. Aber das Gesicht, das er heute, gegenüber der durch die neue Gesetzesvorlage veränderten Lage, bekommen hat, gehört auch mit zu ihm. Wie ein Wort aus andern Welten berührt Einen denn auch heute erst recht der Vortrag, den wir in Kiel von dem Fabrikbesitzer Freese hörten. Er sprach über das konstitutionelle System im Fabrikbetriebe, empfahl die Errichtung von Arbeiterausschüssen und stellte dafür folgende Regeln auf: 1. Der Arbeitgeber darf höchstens ein Drittel der Mitglieder ernennen. 2. Jährliche Erneuerung eines Drittels des Ausschusses. 3. Der Ausschuß wählt seinen Vorsitzenden selbst. 4. Die Sitzungen sind öffentlich. 5. Sitzungen mindestens vierteljährlich. 6. Der Betriebsleiter muß anwesend sein. 7. Der Ausschuß hat auch die Wohlfahrtseinrichtungen zu verwalten. 8. Zu Wünschen und Beschwerden soll jedes Mitglied der Fabrik berechtigt sein. Das alles auf Grund eigner Erfahrung. Nicht als ob die nun immer und in jedem Fall günstig gewesen wäre. Aber doch hat Freese den Mut, dem Arbeiter Mitverantwortung und Mitleitung im Betriebe zuzutrauen, nicht verloren. Und das, was er erreicht und erprobt hat, tritt in seiner ganzen großen Bedeutung erst vollends hervor, wenn man die Zeit des gegenseitigen Mißtrauens bedenkt, in der heute die Fabrikanten und ihre Arbeiter leben, und wie gerade der arbeiterfreundliche Fabrikant mit seinen Versuchen darunter besonders leiden muß. In Zeiten geringerer Spannung werden die von Freese empfohlenen Einrichtungen sich viel leichter einführen lassen und noch vollkommener wirken.

Leider waren Berufsgenossen des Redners, wie es schien, nicht zur Stelle. Die Abneigung dieser Kreise gegen den Evangelisch-sozialen Kongreß beruht auf ganz ähnlichen Hindernissen, wie wir sie vorhin für die Sozialdemokratie geltend gemacht haben. Dagegen nahmen einige Arbeiter an der Debatte teil, wie sie auch in die Verhandlungen der übrigen Sitzungen frisch eingriffen, Mitglieder der Evangelischen Arbeitervereine. Die Debatte drehte sich, soweit ich ihr noch beiwohnte, vornehmlich um die interessante Frage: weshalb die großen Stiftungen der Fabrikanten für ihre Arbeiter keinerlei Erfolg der sozialen Beruhigung und Befreundung aufzuweisen haben? Sobald das Protokoll vorliegt, werden wir auf diesen Punkt zurückkommen.

R

Mitteilung an unsre Leser

Nrr. 25 und 26 werden als Probenummer in größerer Auflage gedruckt. Wir bitten schon jetzt um Bestellungen und um Angabe von Adressen. Wir sind unsern Lesern und Freunden Dank schuldig für treue Unterstützung im ablaufenden Halbjahr; das dritte Quartal pflegt das ungünstigste zu sein. Es könnte aber für die Propaganda das beste sein, wenn die Freunde und Freundinnen auch auf Reisen unsers Blattes gedenken wollten. Wir schicken gern allezeit und überallhin Gratisnummern.

Redaktion und Verlag

Verantwortlicher Herausgeber:
Pfarrer D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Anzeigegebühr:
Für die viergespaltene Zeile 25 Pf. Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 20 Pf.

Berlin. Kirchlich theologische Konferenz für die Provinz Brandenburg. Freitag, den 16. Juni, nachm. 5 Uhr, Leipziger Straße 134 (Viktoriasäle). Die bisher angemeldeten Mitglieder erhalten besondre Einladung mit Tagesordnung. Gäste, die der Konferenz beitreten wollen, willkommen.

Berlin, im Mai 1899

Es hat sich den Unterzeichneten und einer größern Zahl von Gesinnungsgenossen als notwendig aufgedrängt, den bisherigen zwanglosen Zusammenkünften der Freunde der Christlichen Welt in der Form einer

„Kirchlich theologischen Konferenz für die Provinz Brandenburg"

eine festere Grundlage zu geben.

Es handelt sich dabei weder um die Gründung einer neuen kirchlichen Partei noch um einen lediglich akademisch wissenschaftlichen Gedankenaustausch, sondern um die Pflege der Gesinnungsgemeinschaft und die gegenseitige Verständigung unter Allen, seien es Theologen oder Nichttheologen, die das Heil unsers Volkes allein in dem geschichtlichen Evangelium von Jesus Christus suchen, die Freiheit der theologischen Wissenschaft hochhalten und des Glaubens leben, daß die freie Forschung und das Evangelium in keinem Gegensatz zu einander stehen und sich im letzten Grunde gegenseitig nur fördern können.

Wir hoffen, daß unser Vorhaben zur Stärkung des wahrhaft frommen und innerlich freien Glaubenslebens in unsrer Landeskirche dienen wird. Unser nächster Zweck aber ist, uns selbst und Andre in der Pflege dieses Glaubenslebens zu stärken und im Zusammenhalten Einer am Andern eine Stütze zu finden in dem uns befohlnen Dienst der Wahrheit.

Unsre Absicht ist, wie bisher, in der Regel zweimal im Jahre zusammenzukommen. Dabei haben wir in Aussicht genommen, die eine dieser Zusammenkünfte auf mehrere Tage auszudehnen und einer zusammenhängenden Reihe von wissenschaftlichen Vorträgen mit angeschlossener Diskussion (Ferienkurse) zu widmen, in der andern nur einen Tag in Anspruch nehmenden Zusammenkunft dagegen praktisch theologische und kirchliche Fragen zu verhandeln.

Beitrittserklärungen sind an den mitunterzeichneten D. Scholz (Berlin C, Bischof-Straße 4/5) zu richten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag soll mindestens 2 Mark betragen und jedesmal bei der ersten Versammlung im Jahre fällig sein.

Wir bitten unsre Freunde, der „Kirchlich theologischen Konferenz für die Provinz Brandenburg" beizutreten und diese Einladung an Gesinnungsgenossen in der Provinz weitergeben zu wollen.

Exemplare derselben sind gleichfalls bei Herrn D. Scholz zu haben.

Pfarrer Lic. **Otto Baltzer** (Weißig). Professor D. **Harnack**. Pfarrer **v. d. Heydt**. Professor D. **Kaftan**. Seeamtspräsident a. D. Dr. jur. **Prien** (Charlottenburg). Prediger Professor D. **Scholz**. Professor Dr. **Seckt**. Prediger Professor D. **Freiherr v. Soden**. Prediger Lic. **Weser**

Aussendung eines zweiten Missionars
für Kiautschou

Für unser neues Missionsfeld in Kiautschou suchen wir noch einen Theologen von gründlicher wissenschaftlicher Bildung, tiefer religiöser Wärme und aufrichtiger Begeisterung für die Heidenmission, der dort mit unsern andern Missionaren Pf. D. Faber, Pf. Kranz und Pf. Wilhelm zusammen unser Missionswerk fördern soll. Wo nicht dringende Verhältnisse es anders erfordern, soll das Amt des Missionars gemäß unsrer Dienstordnung auf Lebenszeit geführt werden. Wahlfähigkeit für das geistliche Amt in der Heimat ist Voraussetzung. Meldungen mit Zeugnissen und Lebenslauf sind an den unterzeichneten Vorsitzenden, **Berlin C 19, Friedrichsgracht 53**, zu richten, der auf Anfragen gern jede nähere Auskunft erteilt.

Es stehen so viele junge Theologen hier in der Heimat müßig am Markte. In unsrer neuen Kolonie in China eröffnet sich ihnen ein großes und zukunftsreiches Arbeitsfeld. Möchte unser erneuter Appell bei unsrer theologischen Jugend einen lebhaften Wiederhall finden und recht viele zu Meldungen veranlassen, die es wagen wollen, in Gottes Namen hinauszuziehen und den Bewohnern unsers neuen Schutzgebietes das Beste zu bringen, was wir besitzen, unser deutsches evangelisches Christentum!

Berlin, den 1. Juni 1899

Der Zentralvorstand
des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins
Prediger Dr. **Arndt**

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
in Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Die Gleichnisreden Jesu

von

D. Adolf Jülicher,
Professor der Theologie in Marburg.

Gross 8.

I. Teil. **Die Gleichnisreden Jesu im Allgemeinen.**
Zweite, neubearbeitete Auflage.
1899. M. 7.20. Geb. M. 9.70.

II. Teil. **Auslegung der Gleichnisreden der drei ersten Evangelien.**
1899. M. 12.80. Geb. M. 15.30.

Die messianischen Weissagungen

des

israelitisch-jüdischen Volkes bis zu den Targumim

historisch-kritisch untersucht und erläutert

von

Dr. phil. **Eugen Hühn,**
Pfarrer in Heilingen bei Orlamünde.

Mit einem Vorworte von Professor D. **Paul W. Schmiedel**
in Zürich.

I. Teil. **Die messianischen Weissagungen des israelitisch-jüdischen Volkes.**
Gross 8. **1899.** M. 3.60.

II. Teil. **Die alttestamentlichen Citate und Reminiszenzen im Neuen Testament.**
Unter der Presse.

Jeder Vater sorgt für seine Söhne am zweckmäßigsten, wenn er sie in frühester Jugend bei unserer Gesellschaft in die **Militairdienst-**Versicherung einkauft.

Jede Mutter soll dafür Sorge tragen, daß ihre Töchter bei unserer Gesellschaft in die **Aussteuer-**Versicherung eingekauft werden.

Jeder ist im Alter von Sorge und Noth befreit, wenn er sich ein **Kapital** oder eine **Rente** gesichert hat.

Man wende sich an die
Hamburger Militairdienst-, Aussteuer- u. Alters-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Im vorigen Monat liefen Anträge ein über M. 1,181,130 Versicherungskapital, während sich die vom 1. Januar bis ult. Mai zu verzeichnende Antragssumme auf ca. M. 5,300,000 beziffert. Seit Bestehen der Gesellschaft bis heute wurden Anträge gestellt über M. 57,300,000 Versicherungskapital und M. 95,700 jährliche Rente. Die Dividende beträgt z. Zt. 10 bezw. 14% der betr. Jahresprämie.

NEU!

Es ist noch wenig bekannt, dass ein Jeder auf einer **Mundharmonika ohne Notenkenntnisse** die schönsten Lieder, Tänze etc. künstlerisch zum Vortrag bringen kann. **In einer Stunde erlernbar** ohne Lehrer. Eine **hochelegante Concert-Mundharmonika** mit klangvollen Glocken-Metallstimmen in eleganten Etuis verpackt, nebst **Schule zum Selbstunterricht** kostet bei vorheriger Einsendung in Briefmarken nur

1 Mk. 75 Pf.

franco. Nachnahme 35 Pf. teurer.
Man adressire an:
Norddeutsches Musik-Versandhaus
Rostock, Otto-Strasse 19.

NEU!

Bei angemessener freier Behandlung
Alkohol-Entziehungskur
Rittergut Niendorf am Schallsee b. Ratzeburg i. Lbg.
Prospect frei.

Erholungsb. Frl. (gepr. Lehrerin) bittet um Aufnahme in ein christl. Haus im wald. Erzgeb., überhaupt in schöner, gesunder Gegend. Sie wünscht sich dabei im Haushalt zu bethätigen, ist willens, die Hausfrau in Allem zu unterstützen. Sie ist bereit, die Schularb. der Kinder zu überw., in Musik zu unterrichten, soweit es ihr Zustand erlaubt (ohne gegenseitige Vergütung). Briefe erbeten an die Redaktion d. Bl.

Ein französischer Student der Theologie sucht eine Hauslehrerstelle in Deutschland für die Monate August, September und Oktober. Refer. Prof. Ménégoz, 83 Boulev. Arago, Paris.

Die
Kreis-Sparkasse
zu Dorsten
(Garantieverband: Kreis Recklinghausen) nimmt Einlagen zu **jeder Höhe** (auch durch die Post) an und verzinst dieselben mit **3¾%**.

Württ. Theologe sucht eine Stelle als Hauslehrer. Offerten unter **O. P.** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Allerh. Auszeichnungen: Orden, Staatsmedaillen etc.

EMMER

Pianinos 450 Mk. an,
Flügel 10jähr. Gar.
Harmoniums 95 Mark an.
Abz. gest. Bar: Rabatt und Freisend.
Fabrik W. Emmer, Berlin,
Seydelstrasse 20.
☞ Die Herren Pastoren und Lehrer haben Ausnahmepreise.

Gebr. Stoffregen, Hannover
im evangelischen Vereinshause
empfehlen alle Arten
Paramente u. Kirchengeräte
Kirchenkronleuchter,
Wachslichter, Hostien, ferner:
Talare, Baretts und Bäffchen
Ill. Kataloge. Billigste Preise.
Reelle Bedienung.

Gelegenheitskauf.

Besondrer Umstände halber ist eine größere Partie neuer Photographien von

Palästina

zu **außergewöhnlich billigem** Preise zu verkaufen. Anfragen unter **A. Z.** an die Expedition dieses Blattes.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
in Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

In meinem Verlage erscheint:

Theologische Rundschau

in Verbindung mit vielen Fachgenossen
herausgegeben von
D. W. Bousset,
Professor in Göttingen.

Preis des Jahrgangs von 12 Heften M. 6.—.

Die Theologische Rundschau will rasch und sicher über die wichtigsten Erscheinungen aus dem Gebiet der Theologie und der verwandten Disciplinen orientieren und Auskunft über die Fortschritte in den einzelnen Zweigen geben.

Eine wesentliche Bereicherung hat sie mit dem neuen Jahrgang dadurch erfahren, dass eine **Abteilung mit Bibliographie** beigegeben ist, welche vierteljährlich erscheint und eine **vollständige Uebersicht** über die neueste wissenschaftliche theologische Litteratur des In- und Auslandes, einschliesslich der einschlägigen Zeitschriften-Artikel enthält. Aus der erbaulichen Litteratur wird die wertvollere protestantische Predigt- und Erbauungslitteratur verzeichnet.

Dadurch hat die Theologische Rundschau namentlich auch für die Herren Fachgelehrten ein erhöhtes Interesse gewonnen.

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Verlag der Christlichen Welt (Martin Rade) in Leipzig, Querstr. 21. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

☞ **Hierzu eine Beilage: Flugblatt des Vereins für Pflanzenheilkunde in Berlin.** ☜